Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1886)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Räz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416363

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1886.

Direktor: Herr Regierungsrath **Räz.**

I. Allgemeines.

Es sind nun beinahe 30 Jahre verflossen, seit das von Herrn Bundesrath Schenk als damaligem Direktor des Armenwesens nach vorausgegangenen gründlichen Vorstudien bearbeitete *Armengesetz* für den alten Kantonstheil in Kraft besteht. Abweichend von sämmtlichen andern Kantonen wie auch vom neuen Kantonstheil, wo überall im Armenwesen der Grundsatz der burgerlichen Armenpflege gilt, führte dieses Gesetz die örtliche Armenpflege ein, die damals nur in Belgien und England bestand. Seither hat das deutsche Reich in seinem gesammten Gebiet für die Armenpflege ebenfalls gesetzlich den Territorialgrundsatz aufgestellt. So gerecht dieser Grundsatz ist, ebenso ziemlich unzertrennlich von demselben ist eine gewisse Beschränkung respektive Erschwerung der Freizügigkeit für arme Leute damit verbunden, welche durch Wahrung einseitiger lokaler Interessen und inhumanes Vorgehen vieler Gemeinden Wohnsitzstreitigkeiten und vielfach beklagenswerthe Zustände herbeigeführt hat, durch welche dieses Prinzip in Misskredit gebracht worden ist, so dass der alte Theil des Kantons Bern zur Stunde mit demselben in der Schweiz noch einzig dasteht. Das sich je mehr und mehr kundgebende Verlangen nach Revision des zum Armenwesen in so unmittelbarer Wechselbeziehung stehenden Niederlassungsgesetzes zum Zwecke grösserer Erleichterung der Freizügigkeit ist denn auch ein wohlbegründetes. Wir hoffen zuversichtlich, die Justizdirektion, welche an Platz der Polizeidirektion das Wohnsitzwesen übernommen hat, werde in Bälde diese Revision zur Hand nehmen, sowie wir uns auch von dem Beschluss des Grossen Rathes, dass der Regierungsrath gehalten sei, prinzipielle Wohnsitzentscheide zu veröffentlichen, eine Verminderung der Wohnsitzstreitigkeiten versprechen. Unser System und namentlich die darauf fussende Armenpflege wird aus Unkenntniss des wirklichen Bestandes mit Vorurtheil vielfach ganz falsch und ungerecht beurtheilt. Hat man doch kürzlich im Verfassungsrathe des Kantons Glarus von höchster Stelle ganz aus der Luft gegriffen behauptet, im hierseitigen Kanton werden die notharmen Kinder «vergantet». Es ist somit nicht zu verwundern, dass das Vorurtheil gegen den Oertlichkeitsgrundsatz immer neue Nahrung erhält. Trotz alledem wird der alte Kantonstheil von Bern an diesem nun eingelebten Grundsatz unerschütterlich festhalten, obgleich zugegeben werden muss, dass derselbe auch in Einzelfällen zu Unbilligkeiten geführt hat.

Das Gesetz wurde s. Z. vorwiegend im Interesse der emmenthalischen Gemeinden, welche im Armenwesen namentlich von auswärts sich aufhaltenden Angehörigen äusserst belastet waren, erlassen und erweist sich für dieselben fortwährend als eine grosse Wohlthat. Dasselbe wurde auch bei seinem Erlass in diesem Landestheil mit grosser Freude begrüsst, die sich z. B. in der Gemeinde Trub dadurch kund gab, dass sie in *einem* Jahre ein Defizit im Armengut

von Fr. 100,000 durch Steuerbezug deckte. Seither hat freilich die Armenlast eine sehr wesentliche Verschiebung erlitten und ist für einzelne früher davon befreite Gemeinden nicht weniger unerträglich geworden als früher für die emmenthalischen. Wir verweisen nur auf zwei Beispiele. Die Stadt Bern hat derzeit einen einsasslichen Notharmenetat von 1706 Personen und die arme seeländische Gemeinde Scheuren, welche früher keine Notharme hatte, bei einer Seelenzahl von 202 23 Notharme oder 11½ %, dort aus nahe liegendem Grunde, hier in Folge Zuzug bei in der Gegend ausgeführten Flusskorrektionsarbeiten.

Umsomehr muss es auffallen, dass nun gerade aus dem Emmenthal der Abänderung des Armengesetzes gerufen wird und zwar theilweise in seinen Fundamentalgrundsätzen, jedoch mit Beibehaltung der Oertlichkeit der Armenpflege. Wollen doch die «Emmenthaler Nachrichten», das Organ der Volkspartei, die Klassifikation der zu unterstützenden Armen in Dürftige und Notharme, auf welcher das ganze Gesetz beruht, aufgehoben wissen. Das Gesetz wollte in wohlüberlegter Weise für die Armenpflege sowohl die Freiwilligkeit als das Obligatorium in Anspruch nehmen und schreibt für beide eine feste Organisation mit besondern Organen und Kassen vor, für die Dürftigen zu vorübergehenden Hülfeleistungen in zwei gesonderten Stiftungen die Spendausschüsse und Krankenkommissionen, und für die Notharmen zu gänzlicher Versorgung die Notharmenbehörden, jede mit besondern Hülfsmitteln und Kassen in allen Gemeinden, besorgt für erstere nach Statuten und für letztere nach Reglementen, welche beide der Sanktion durch die Direktion unterworfen sind. Diese Organisation ist von Anfang an eingeführt worden und hat sich eingelebt.

Hiebei müssen wir freilich mit lebhaftem Bedauern zugeben, dass das Gesetz sich in seinen die *Armenpflege der Dürftigen* betreffenden Voraussetzungen sowohl bezüglich der freiwilligen Opferwilligkeit des Volkes als des genügenden Verständnisses und der nöthigen Energie für wohlberechnete Thätigkeit zu Verminderung des Pauperismus wesentlich verrechnet hat.

In ersterer Beziehung stellte das Gesetz für Beschaffung der Hülfsmittel der Spendkassen neben andern bestimmten Einnahmen freiwillige Beiträge von Seite der zur Vereinigung beigetretenen Mitglieder in erste Linie und sah nur den Bezug verbindlicher Steuern da vor, wo man zur Freiwilligkeit nicht genügendes Vertrauen hatte. Zur Stunde besteht jene Freiwilligkeit nirgends und überall werden für die Spendkasse verbindliche Steuern bezogen.

In letzterer Beziehung ermangelt der Mehrzahl der Gemeinden das genügende Verständniss für eine rationelle Armenpflege zu möglichster Verhütung von Armuth und Verkommenheit durch rechtzeitig wohlberechnetes Vorgehen bei Beginn dieser Erscheinungen. Der alte Schlendrian der kurzsichtigen Armenpflege hat sich leider auf die Armenpflege der Dürftigen vererbt, obgleich dieselbe unter die Aufsicht und Leitung der Amtsversammlungen gestellt ist, deren Mitglieder gesetzlich dazu verpflichtet und, alljährlich durch hierseitige Anordnung einberufen, aus den Spitzen der Bevölkerung der Amtsbezirke zusammengesetzt sind. Rühmliche Ausnahmen abgerechnet, tritt in der Mehrzahl der Gemeinden gegenüber Hülfsbedürftigkeit erst dann Hülfe ein, wenn die Betreffenden an die Thüre der Notharmuth gelangt sind, und vielfach in kurzsichtiger Weise nur zum Zwecke, sie auf den Notharmenetat bringen zu können, um den Staatszuschuss zu erhalten.

Unter diesen Umständen würden wir, trotz unserer Erklärung im vorjährigen Bericht, dass wir nicht gerne an der bestehenden und eingelebten Armenordnung rütteln lassen, der Aufhebung der Spendkassen keine bittern Thränen nachweinen, wenn sich die dadurch in vermehrtem Masse beanspruchten finanziellen Hülfsmittel so leicht ohne Verfassungsänderung finden liessen, welche von der Seite, welche Abänderungen ruft, weder beansprucht wird, noch derzeit wenig Aussicht auf Gewährung hat, nachdem der auch im Armenwesen einen grossen Fortschritt bietende Entwurf des Verfassungsrathes vom Volke mit so grossem Mehr verworfen worden ist. Die Anregungen für Reform weisen namentlich auf das Missverhältniss hin, welches zwischen dem wirklichen finanziellen Bedarf für die Armenpflege und dem für Berechnung des Staatszuschusses aufgestellten künstlichen besteht, unzweifelhaft mit der Tendenz grösserer Leistung des Staates. Es ist hiebei der Direktion unerklärlich, wie man bei der Aufstellung des Armengesetzes zu der Berechnung gekommen ist, dass der durchschnittliche Bedarf nur Fr. 35 für ein Kind und Fr. 45 für eine erwachsene Person betragen soll, so dass der für den Staatszuschuss zur Stunde bestimmte Betrag von Fr. 37 resp. Fr. 47 noch etwas höher steht. Den angestrebten Ansprüchen grösserer Leistungen des Staates an die Gemeinden zur Notharmenpflege steht aber das unübersteigliche Hinderniss entgegen, dass die Staatsverfassung eine bestimmt begrenzte Summe festsetzt, so dass bei dieser Verfassungsbestimmung von einer irgendwie erheblichen Mehrleistung an die Gemeinden absolut keine Rede sein kann.

Die *Versorgung der Notharmen,* vorab diejenige der *Kinder,* wird nicht selten in Folge mangelnder Kenntniss unserer bezüglichen Zustände oder indem man lokale Verhältnisse etwas leichthin auf das Ganze überträgt, unrichtig, mitunter sehr schief beurtheilt, so dass es am Schlusse einer längern Periode nicht ganz überflüssig sein dürfte, den Zustand, wie derselbe sich darstellt, etwas näher zu bezeichnen.

Was vorerst die *Versorgungsarten* der notharmen *Kinder* betrifft, so stellen die bezüglichen Reglemente folgende Reihenfolge derselben auf: Unterbringung in Anstalten, Vertheilung der Kinder im Alter der Schulpflichtigkeit auf Höfe, Verkostgeldung in Familien und Belassung bei den Eltern. Unterbringung in Gemeindearmenhäuser, deren übrigens nur noch vier bestehen, darf nur vorübergehend bei ganz jungen Kindern erfolgen.

Wenn der Streit darüber auch noch nicht ganz ausgefochten ist, was besser sei, Erziehung in Familien oder in Anstalten, so entspricht es doch wohl unsern Verhältnissen, die *Anstalten* in erste Linie zu stellen, zumal der Kanton sich eines schönen Kranzes solcher erfreut. Abgesehen von den burgerlichen Waisenhäusern der Städte Bern, Thun und Burgdorf und den drei vom Staate im Jura subven-

tionirten Anstalten, bestehen im alten Kantonstheile *acht Armenerziehungsanstalten,* drei für Knaben, vier für Mädchen und eine für schwachsinnige Kinder beider Geschlechter. Nur drei derselben sind mit Staatsbeiträgen von Fr. 72. 50 per Zögling und Fr. 200 Beitrag an die Besoldung jedes Hülfslehrers bedacht. Unter den staatlich nicht unterstützten ist auch die dem Staate selbst angehörende, vor mehr als einem Vierteljahrhundert von Herrn Banquier Schnell sel. gestiftete Viktoriaanstalt, welche in ganz vorzüglicher Weise 100 arme Mädchen vom zarten Alter an erzieht. Alle diese Anstalten erweisen sehr erfreuliche Ergebnisse in der Erziehung von wenigstens 320 armen Kindern.

Für Versorgung verwahrloster Kinder bestehen in mehreren Kantonen segensreich wirkende Armenerziehungsvereine, während hier unter dem Namen Gotthelfstiftung nur im Amtsbezirk Interlaken ein solcher besteht und in Bern nun die Bildung eines solchen angestrebt wird. Dagegen hat der Staat für solche und moralisch auf Abwege gerathene Kinder vier wohl eingerichtete *Rettungsanstalten,* drei für Knaben, von denen eine auch jugendliche Verbrecher bis zum 18. Altersjahre aufnimmt, und eine für Mädchen, zusammen mit zirka 220 Zöglingen. Auch diese erreichen ihren Zweck bei der grossen Mehrzahl der Zöglinge. Sehr wohlthätig ist für dieselben, dass die Anstalten bei ihrer Entlassung für angemessene Unterbringung sorgen, sei es in Berufslehre oder Dienstverhältnisse, und die Lehrlinge während der Lehrzeit und zum Austritt aus derselben mit Kleidung versehen. Die gut gerathenen Zöglinge betrachten die Anstalt als ihr Vaterhaus, an das sie sich wenden, wenn sie später noch Rath und Hülfe nöthig haben. An *Spezialanstalten* bestehen eine staatliche Taubstummenanstalt für Knaben und eine vom Staate etwas unterstützte private für Mädchen, sowie eine Privatblindenanstalt für beide Geschlechter. Von den 7746 Kindern des Notharmenetats von 1886 waren 372 in diesen Anstalten.

Die *Hofverpflegung* ist besonders vom emmenthalischen Standpunkte aus aufgestellt worden und passt eigentlich nur da, wo abgeschlossene Güter bestehen, während bei deren Einführung in Gegenden mit wesentlicher Zerstücklung des Grundbesitzes nach Maßstab einer bestimmten Grundsteuerschatzung künstliche Höfe durch Vereinigung mehrerer Grundbesitzer vielfach gebildet werden mussten. Wo die Hofverpflegung in guter Weise mit möglichster Vermeidung von Pflegerwechsel der Kinder vollzogen wird, erweist sie sich als eine vortreffliche, mit Ausnahme jedoch von Höfen mit grösserm Dienstpersonal. In Gegenden dagegen, wo sie sich meist nur durch Hofkreise vollziehen lässt, hat sie neben dem Uebel des öftern Pflegerwechsels auch noch viel Unterverpflegung im Gefolge. Hat man von Anfang an in einer ziemlichen Anzahl von Amtsbezirken keinen Gebrauch von der Hofverpflegung gemacht, so haben seither auch nicht wenige Gemeinden dieselbe aufgegeben. Wohl am besten wird dieselbe im Amtsbezirk Trachselwald vollzogen, wo die Notharmenbehörden sofort mit aller Energie vorgehen, wenn etwas daran fehlt. Auch in ziemlich vielen Gemeinden der Amtsbezirke Signau, Burgdorf und Konolfingen machte man mit dieser Versorgungsart gute Erfahrungen. Die Einrichtung der Gemeinde Münchenbuchsee, dass jedes Kind dem betreffenden Hofe für die ganze Erziehungszeit zugetheilt wird, verdient allgemeine Nachahmung. Am schlechtesten wurde die Hofverpflegung in der Gemeinde Saanen vollzogen, indem die Kinder jedes Halbjahr verloost wurden, bis wir die Gemeinde zu Aenderung anhielten. In andern Gemeinden liessen sich die Notharmenbehörden von Pflegern, die ein Kind vorab zu unentgeltlicher Verpflegung auswählten, noch eine Taxe bezahlen, bis wir Halt geboten. Immerhin gibt es leider immer noch eine ziemliche Anzahl von Gemeinden, wo die Hofkinder oft Pfleger wechseln. Da für die Hofkinder meist kein Kostgeld bezahlt wird oder nach Altersklassen nur ein solches, welches der Stand der Notharmenkasse nach Versorgung der Erwachsenen und der jüngern Kinder zulässt, so wird die Hofverpflegung nur aus Ersparnissrücksichten mancherorts beibehalten. Von den 7746 Kindern waren 1886 2010 Höfen zugetheilt, von denen aber 555 in Unterverpflegung kamen, so dass in Wirklichkeit nur 1455 auf Höfen waren.

Die *freie Verkostgeldung,* die mehrere Gemeinden, welche die Hofverpflegung aufgegeben haben, nun als einen wesentlichen Fortschritt rühmen, ist unstreitig bei rechter Anwendung eine gute. Nur dürfen, was leider noch hie und da geschieht, keine Kinder mit blosser Rücksicht auf billigeres Kostgeld zu ärmern Leuten kommen, wo die Nahrung eine schwache ist und vielseitige Arbeitsübung fehlt, während ein kräftiger Körper und Arbeitstüchtigkeit das Betriebskapital armer Leute im Leben bilden. Von den 7746 Kindern waren im Berichtsjahre 4931 verkostgeldet.

Belassung von auf den Notharmenetat getragenen *Kindern bei den Eltern* ist eigentlich nichts Anderes als eine indirekte Unterstützung der Eltern. Aus den oben angegebenen Gründen ist sie nach Möglichkeit zu beschränken und soll nur ausnahmsweise bei günstigen Umständen mit besonderer Bewilligung des Armeninspektors stattfinden. Während diese Versorgungsart in mehreren Amtsbezirken nur in sehr geringem Verhältnisse zu den andern Versorgungsarten vorkommt, wird dieselbe in andern Amtsbezirken noch viel zu häufig angewendet. In dieser Beziehung steht der Amtsbezirk Interlaken am ungünstigsten da. Wenn dadurch auch der Notharmenetat mehr belastet wird, so verdienen diejenigen Gemeinden Anerkennung, welche verkommene und dem Schnapsübel verfallene Familien rechtzeitig auflösen und die Kinder zur Versorgung wegnehmen. Zu den 903 bei den Eltern belassenen, auf dem Notharmenetat stehenden Kindern kamen noch 81 von Höfen oder Hofkreisen zu ihnen zurück, so dass 984 bei den Eltern waren. Eine viel zu grosse Zahl!

Neben der alljährlichen Aufstellung des Notharmenetats ist die Ueberwachung gehöriger Versorgung und Erziehung der notharmen Kinder Hauptaufgabe der 44 von der Direktion erwählten *Armeninspektoren.* Diese nehmen je im Oktober in jeder Gemeinde ihres Kreises eine Inspektion vor, bei welcher in Beisein der Behörde alle nicht in Anstalten versorgte Kinder vorgestellt oder für auswärts verkostgeldete befriedigende Zeugnisse vorgelegt werden müssen. In dieser Hinsicht zeichnen sich mehrere emmenthalische Gemeinden aus, welche oft auch aus ziemlicher Entfernung das persönliche Erscheinen verlangen, während es noch einige Gemeinden gibt,

bei denen wir Laxheit rügen mussten mit Weisung an die Armeninspektoren, Kinder, für welche die Vorschrift nicht gehörig beachtet wurde, ohne Weiteres vom Notharmenetat zu streichen. Das Ergebniss der Inspektion hat der Inspektor für jede Gemeinde besonders durch Beantwortung aller auf einem Formular enthaltenen Fragen zu erstatten und der Direktion einzusenden. Diese Inspektionsberichte werden von Letzterer sorgfältig geprüft und je durch ein die Armenpflege jeder einzelnen Gemeinde beurtheilendes Censurschreiben an das Regierungsstatthalteramt beantwortet. Von dieser Censur macht der Regierungsstatthalter jeder Gemeinde die sie betreffende abschriftliche Mittheilung und das Gesammtschreiben wird an der Amtsversammlung verlesen, hier Lob, dort Tadel, wenn nöthig, ernste Rüge enthaltend.

Die *Inspektionsberichte* über 316 Gemeinden, welche Kinder auf dem Notharmenetat haben, geben auf die wichtigsten Fragen folgende wörtlich angeführte Antworten:

1) Wie ist das Aussehen und der Gesundheitszustand der Kinder?

   Antworten: 189 gut, 17 recht gut, 1 durchaus günstig, 30 sehr gut, 1 recht erfreulich, 2 besonders gut, 49 befriedigend, 17 ordentlich, 2 ziemlich gut, 2 theilweise gut. Bei 5 Gemeinden lauten die Berichte nicht durchgehends günstig, bei 3 heisst es im Allgemeinen: «lässt zu wünschen übrig», bei 1 theilweise schlecht. Bei einer Gemeinde ist gesagt, einige sehen schlecht aus, 1 Kind musste wegen schlechter Verpflegung weggenommen werden. Bei 2 Gemeinden ist gesagt, eine Anzahl Kinder trage, weil zu spät weggenommen, nicht mehr verwischbare Spuren früherer Vernachlässigung.

2) Sind die Kinder nach Vorschrift des Verpflegungsreglements mit Kleidern versehen?

   Antworten: 273 ja, 1 recht gut, 3 recht brav, 2 sehr gut, 5 besonders gut, 1 mehr als vorgeschrieben, 13 befriedigend, 7 ordentlich, dagegen im Einzelnen 5 mangelhaft, 1 ungenügend, 2 theilweise schlecht, 1 Wegnahme wegen schlechter Kleidung.

3) Frage nach Schulfleiss.

   Dieselbe wird bei 7 Gemeinden als mangelhaft, bei 5 mit «lässt zu wünschen übrig», bei allen andern als gut bezeichnet, und bei einer für die notharmen Kinder besser als für die andern erklärt.

4) Die Frage über Versorgung aller im Vorjahre vom Etat nach Admission Entlassenen konnte von allen Gemeinden bis an 4 vollständig beantwortet werden. Eine grosse Zahl der Entlassenen blieb dienend in der pflegerischen Familie, 137 kamen in Berufslehre, für 116 derselben wurden staatliche Handwerksstipendien beansprucht und bewilligt, 4 fanden lohnende Anstellung, eine ziemliche Anzahl wurden sonst Dienstboten und einige männliche und weibliche kamen in Fabriken. Einer ist Vagant.

Nach dieser in Folge mehrfach unrichtiger Beurtheilung wohl etwas zu umständlichen Darstellung der Versorgung unserer notharmen Kinder stellen wir dieselbe weiterer vorurtheilsfreier Beurtheilung anheim.

Da uns bezüglich der *erwachsenen Notharmen* keine Aussetzungen bekannt geworden sind, so berühren wir dieselben in Verweisung auf die Abschnitte II. B. 2 und VI. C hienach nur ganz kurz. Die Inspektionsberichte lauten im Ganzen recht befriedigend, mitunter mit Ausnahmen betreffend die Kleidung von Selbstverpflegten, die, um ihre Freiheit zu behalten, sich nicht in anderer Weise verpflegen lassen wollen und natürlich ihre Unterstützung vorab für die Nahrung verwenden. Nur von 3 derselben wird noch etwelcher, doch geringer Bettel berichtet. Für schwerer unterzubringende Erwachsene, Gebrechliche aller Art, Geistesgestörte ohne wesentliche Gefährlichkeit und Unliebsame bestehen zwei staatliche Anstalten, nach Geschlechtern getrennt, und drei vom Staate unterstützte Bezirksanstalten und in Bern für Einsassen ein Greisenasyl, diese 4 je für beide Geschlechter. Obwohl diese Anstalten für eine sehr grosse Anzahl von Pfleglingen eingerichtet sind, mangelt es in denselben oft an Platz. In allen waltet nämlich ein relativ nicht grosses, in der staatlichen Frauenanstalt ein auffallend geringes Mortalitätsverhältniss, während die Gemeinden trotz höherer Kosten dieselben immer mehr beanspruchen. Im Berichtjahre sind auf kirchliche Anregung hin zwei neue Pflegeanstalten durch Privatwohlthätigkeit in's Leben getreten, nämlich einerseits in Brüttelen die Anstalt «Bethesda» für Epileptische und in Richigen die Anstalt «Gottesgnad» für Unheilbare neben der seit früherm Jahrhundert zu gleichem Zwecke in besonderer Abtheilung unter dem Namen «Pfründerhaus» bestehenden Einrichtung des äussern Krankenhauses der Inselkorporation. Auch hat das hiesige Diakonissenhaus eine kleine Versorgungsanstalt unter dem Namen «Wartheim». Leider besteht der die Ehre des hierseitigen Kantons sehr kompromittirende Uebelstand, dass noch immer wegen mangelnden Platzes in der Anstalt Waldau eine grosse Zahl bernischer *Geisteskranker,* die nicht in gewöhnliche Pflegeanstalten gebracht werden dürfen, mit sehr grossen Kosten für die Gemeinden und den Staat in andere Irrenanstalten mehrerer Kantone gebracht werden müssen. Im Berichtjahre waren nicht weniger als 174 notharme Irre in solchen Anstalten und die hierseitige Direktion ist fortwährend für Auswirkung von Aufnahmen in Verlegenheit.

Eine dagegen den hierseitigen Kanton ehrende Erscheinung ist die grosse Zahl der theilweise erst in neuerer Zeit durch Opferwilligkeit entstandenen *Krankenanstalten.* Neben dem seit Jahrhunderten in grossem Masse segensreich wirkenden und nun prachtvoll dastehenden und musterhaft eingerichteten Spital der Inselkorporation, dem der gleichen Korporation gehörenden äussern Krankenhaus, der staatlichen Frauenkranken- und Gebäranstalt, dem mit vorzüglichem Erfolg wirkenden privaten Jennerspital für Kinder, dem Zieglerspital der Stadt Bern und der Krankenanstalt der Diakonissinnen bestehen 22 Bezirkskrankenanstalten oder Nothfallstuben, alle auch mit vom Staate unterhaltenen Betten versehen.

In diesen Krankenanstalten erhält in weitherziger *Vollziehung des Bundesgesetzes* vom 22. Juni 1875 und des regierungsräthlichen Kreisschreibens vom 23. Weinmonat gleichen Jahres eine nicht geringe Zahl Schweizer anderer Kantone und Angehörige solcher Staaten, mit denen die Schweiz in bezüglicher Uebereinkunft steht, unentgeltliche Krankenverpfle-

gung. Noch nie ist eine im hierseitigen Kanton erkrankte, unbemittelte, dem Kanton nicht angehörende Person auf Grund von Transportfähigkeit heimgeschoben worden. Leider wird dieses Gesetz gegenüber der hierseitigen weitherzigen Vollziehung für Berner in den meisten andern Kantonen in engherziger Weise angewendet, indem solche, wenn sie bei Anmeldung um Aufnahme in dortige Spitäler irgendwie transportfähig sind, abgewiesen werden, und selbst solche, die in dortige Spitäler aufgenommen worden sind, werden hergeschafft, sobald sie irgendwie transportfähig geworden sind. Fremde, welche in andern Kantonen ansteckende Krankheiten aufgelesen haben, reisen meist anher und beanspruchen dann bei uns Unterbringung zur Heilpflege, welchen Gesuchen wir dann aus sanitätspolizeilichen Gründen auf unsere Kosten zu entsprechen im Falle sind. Lästig sind in dieser Hinsicht besonders die Italiener, so dass es sehr wünschenswerth wäre, dass die Schweiz Italien den bezüglichen Vertrag kündigen würde, zumal da noch nie eine bezügliche Gegenleistung von Italien zu hierseitiger Kenntniss gelangt ist.

Nicht minder erfreuliche Erscheinungen in unserm Kanton sind zwei auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit bestehende freiwillige Vereinigungen, einerseits die *kantonale Krankenkasse* und andererseits die *Alters- und Sterbekasse*. Beide haben eine sehr gute Organisation, wirken bereits in ziemlich ausgedehnter Weise sehr wohlthätig und verdienten sehr allgemeine Theilnahme. Wir empfehlen allen Gemeinden wie den Amtsversammlungen, die Theilnahme an denselben zu fördern.

Nachdem in mehreren andern Kantonen zu Bekämpfung des Stromerthums und des Hausbettels wohl organisirte Vereine für *Naturalverpflegung Reisender* recht günstige Ergebnisse erreicht hatten, ist im hiesigen Kanton der Oberaargau zuerst in gleicher Weise vorgegangen und andere Gegenden beginnen, diesem Beispiel zu folgen. Es ist sehr zu wünschen, dass eine solche Organisation sich auf den ganzen Kanton ausdehne. In Verweisung auf unser Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter des alten Kantonstheils vom 25. Januar abhin und die demselben beigelegte Druckschrift empfehlen wir den Amtsversammlungen und Gemeinden Förderung dieser Angelegenheit.

Seit langer Zeit leistet der *Burgerspital* der Stadt Bern für Naturalverpflegung Zugereister sehr Bedeutendes, wie derselbe denn auch unserer Direktion durch vorübergehende Aufnahme und Verpflegung der von Aussen zugesendeten Personen vielfach die verdankenswerthesten Gefälligkeiten erweist.

Die unter dem Namen *Privatarmenanstalt* der Stadt Bern bestehende Vereinigung leistet in ihren verschiedenen Stiftungen und Einrichtungen dem Armenwesen der Stadt seit vielen Jahren grosse Dienste.

Auch der in neuerer Zeit entstandene *Hülfsverein* der Stadt Bern ergänzt vielfach in der anerkennenswerthesten Weise die amtliche Armenpflege nach verschiedenen Richtungen.

Das Armenrechnungswesen ist in seiner Gesammtheit ein wohlgeordnetes und wir können auch dieses Jahr konstatiren, dass vor Abschluss des Berichtsjahres im ganzen Kanton keine einzige Rechnung im Ausstande war.

Die Zahl der allgemeinen und das Armenwesen im Innern des Kantons betreffenden *Geschäfte* betrug 2373; alle wurden erledigt, wie auch die 3325 in der auswärtigen Notharmenpflege eingelangten Korrespondenzen.

Am Schlusse dieses zu lang gewordenen Abschnittes nochmals auf die Eingangs erwähnte Anregung zurückkommend, berichten wir, dass wir den diesjährigen Amtsversammlungen als offizielles Thema die Fragen vorlegen:

1) Wird eine Abänderung des bestehenden Armengesetzes ohne derzeitige Verfassungsrevision und ohne Gefährdung des Grundsatzes der Oertlichkeit der Armenpflege verlangt? Wenn ja:
2) Welche nach diesen Bedingungen mögliche Aenderungen werden gewünscht?

II. Oertliche Armenpflege des alten Kantonstheils.

A. Notharmenetat.

Der Notharmenetat von 1885 verzeigte:

Kinder		7704	
Gestrichen wurden	1072		
Neu aufgenommen	1114		
Vermehrung	—	42	
		—	7,746
Erwachsene		9970	
Gestrichen	892		
Neu aufgenommen	982		
Vermehrung	—	90	
		—	10,060
Der Etat von 1886 verzeigt somit Personen			17,806
Derjenige von 1885 betrug			17,674
Es ergibt sich somit eine Vermehrung von			132

Vermehrung hatten die Amtsbezirke Bern 74, Burgdorf 43, Erlach 22, Seftigen 16, Obersimmenthal 16, Fraubrunnen 13, Interlaken 9, Trachselwald 9, Konolfingen 6, Niedersimmenthal 6, Schwarzenburg 4, Nidau 3, Frutigen 1.

Verminderung dagegen ergab sich in den Amtsbezirken Wangen um 33, Saanen 13, Aarwangen 12, Aarberg 11, Thun 11, Laupen 5, Signau 4, Büren 1.

Da der Kredit für Zuschüsse an die Gemeinden von Fr. 425,000 nicht erhöht werden konnte, so musste das Durchschnittskostgeld für ein Kind um je Fr. 1 herabgesetzt werden, wie im Vorjahre für jede erwachsene Person. Es betrug demnach für ein Kind Fr. 37 und für eine erwachsene Person Fr. 47.

Die 17,806 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter.

Kinder:	7746	oder	44 %	der	Gesammtzahl,
eheliche	5805	»	75 »	»	Kinderzahl,
uneheliche	1941	»	25 »	»	»
Erwachsene:	10060	oder	56 %	der	Gesammtzahl,
männliche	4251	»	42 »	»	Erwachsenenzahl,
weibliche	5809	»	58 »	»	»
ledige	6395	»	64 »	»	»
verehelichte	1362	»	13 »	»	»
verwittwete	2303	»	23 »	»	»

2. Nach der Heimathörigkeit.

Burger:
Kinder 3957
Erwachsene 6055
——— 10,012 oder 56 % d. Notharmenzahl,

Einsassen:
Kinder 3789
Erwachsene 4005
——— 7,794 oder 44 % d. Notharmenzahl.

1885 war das Verhältniss der Burger zu den Einsassen 56 : 44.

3. Nach Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Kinder.		Erwachsene.	
	Burger.	Einsassen.	Burger.	Einsassen.
Aarberg	158	142	183	125
Aarwangen	411	196	467	119
Bern	139	1102	313	1269
Büren	42	43	17	35
Burgdorf	202	373	332	373
Erlach	82	16	60	13
Fraubrunnen	149	145	155	102
Frutigen	184	34	264	62
Interlaken	220	55	283	80
Konolfingen	186	234	479	405
Laupen	80	82	133	90
Nidau	81	142	67	53
Oberhasle	77	13	154	19
Saanen	77	35	119	22
Schwarzenburg	204	56	355	60
Seftigen	251	142	428	186
Signau	280	209	629	241
Obersimmenthal	129	57	224	70
Niedersimmenthal	106	48	143	83
Thun	269	309	449	355
Trachselwald	331	183	587	165
Wangen	299	173	214	78
Total	3957	3789	6055	4005

B. Verpflegung der Notharmen.

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Höfen zugetheilt.	Frei verkostgeldet.	Direkt bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Total.	Hofkinder in Unterverpflegung. Mit Bewilligung verkostgeldet.	Mit Bewilligung bei den Eltern.	Ohne Bewilligung verkostgeldet.	Ohne Bewilligung bei den Eltern.	Von den schulpflichtigen Kindern immer in der gleichen Familie.
Aarberg	10	116	156	18	—	300	37	2	10	—	72
Aarwangen	17	46	474	70	—	607	7	4	2	—	185
Bern	84	242	737	178	—	1241	43	11	—	—	321
Büren	2	—	83	—	—	85	—	—	—	—	38
Burgdorf	18	207	257	93	—	575	56	9	—	—	118
Erlach	3	—	56	9	—	68	—	—	—	—	28
Fraubrunnen	13	152	126	3	—	294	34	3	—	—	141
Frutigen	9	—	184	24	1	218	—	—	—	—	149
Interlaken	24	32	134	85	—	275	24	3	—	—	109
Konolfingen	26	159	189	46	—	420	29	9	—	3	108
Laupen	2	36	115	9	—	162	10	—	—	—	28
Nidau	10	14	181	18	—	223	5	1	—	—	75
Oberhasle	28	43	11	8	—	90	23	8	—	—	15
Saanen	15	75	15	7	—	112	13	5	—	—	25
Schwarzenburg	12	41	184	23	—	260	18	2	—	—	114
Seftigen	17	86	239	51	—	393	27	—	—	—	127
Signau	13	283	157	34	2	489	60	11	11	1	99
Obersimmenthal	4	120	23	38	1	186	36	2	—	—	57
Niedersimmenthal	7	9	112	26	—	154	6	4	—	—	35
Thun	19	—	511	48	—	578	—	—	—	—	198
Trachselwald	11	314	193	26	—	544	2	2	—	1	324
Wangen	28	35	320	89	—	472	21	—	—	—	167
Total	372	2010	4457	903	4	7746	451	76	23	5	2533

Da von den 2010 Höfen zugetheilten Kindern 474 verkostgeldet wurden und 81 zu den Eltern kamen, so ist das wirkliche Verhältniss der Verpflegungsarten folgendes:

In Anstalten	372
Auf Höfen	1455
Verkostgeldet	4931
Bei den Eltern	984
Im Armenhaus	4
	7746

Im Vergleich zu frühern Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse in Prozenten:

	1886	1885	1880	1875	1870	1865	1860
In Anstalten	4,8	4,6	4,6	4,4	4	4	2
Auf Höfen	20,1	18,7	33,3	28,4	25	31	42
Verkostgeldet	62,4	63,9	50,5	55,9	58	48	41
Bei den Eltern	12,7	12,8	11,3	11,1	13	16	15
Im Armenhaus	0,5	0,1	0,3	0,2	—	1	—

2. Erwachsene.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Verkostgeldet.	In Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Total.
Aarberg	65	158	85	—	—	308
Aarwangen	91	422	73	—	—	586
Bern	390	537	650	5	—	1582
Büren	19	22	11	—	—	52
Burgdorf	89	425	175	—	16	705
Erlach	31	26	16	—	—	73
Fraubrunnen	38	138	80	—	1	257
Frutigen	55	142	114	15	—	326
Interlaken	97	159	106	—	1	363
Konolfingen	129	429	278	—	48	884
Laupen	43	123	41	—	16	223
Nidau	39	48	33	—	—	120
Oberhasle	50	75	47	—	1	173
Saanen	51	48	40	—	2	141
Schwarzenburg	52	293	56	—	14	415
Seftigen	115	278	185	—	36	614
Signau	100	476	183	73	38	870
Obersimmenthal	33	94	133	30	4	294
Niedersimmenthal	51	87	88	—	—	226
Thun	169	483	152	—	—	804
Trachselwald	83	393	196	52	28	752
Wangen	49	169	74	—	—	292
Total	1839	5025	2816	175	205	10,060

Im Vergleich zu frühern Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse:

	1886	1885	1880	1875	1870	1865	1860
In Anstalten	18,3	18,1	15,4	8,8	8	5	5
Verkostgeldet	50	50,4	49,3	54,4	52	52	56
In Selbstpflege	28	27,7	25	30,4	33	32	30
Im Armenhaus	1,7	1,9	2,8	3,3	3	3	5
Auf Höfen	2	1,9	7,5	3,1	4	8	4

In Betreff der Versorgung ohne Beziehung auf die Versorgungsarten wird auf die Darstellung der Ergebnisse der Inspektionsberichte für Kinder und Erwachsene in Abschnitt I verwiesen.

C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

1. Gesetzliche Hülfsmittel der Gemeinden 1885 für 1886.

Amtsbezirke.	Rückerstattungen.		Verwandtenbeiträge.		Burgergutsbeiträge.		Armengutsertrag.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	130	72	722	95	1,509	20	10,453	71	12,816	58
Aarwangen	1,302	83	1,314	80	10,783	25	22,857	19	36,258	07
Bern	820	91	663	43	4,492	70	19,934	03	25,911	07
Büren	—	—	232	75	1,894	65	2,832	06	4,959	46
Burgdorf	2,017	13	691	70	1,219	50	17,189	12	21,117	45
Erlach	281	65	274	55	721	35	11,866	87	13,144	42
Fraubrunnen	82	65	352	63	1,637	70	12,501	99	14,574	97
Frutigen	147	25	114	—	974	75	6,768	44	8,004	44
Interlaken	251	—	285	25	2,231	90	15,511	60	18,279	75
Konolfingen	2,120	95	299	—	464	05	27,698	75	30,582	75
Laupen	—	—	332	50	730	35	7,218	69	8,281	54
Nidau	—	—	494	—	4,083	70	7,339	34	11,917	04
Oberhasle	—	—	247	—	1,137	30	3,049	86	4,434	16
Saanen	—	—	—	—	22	15	12,006	35	12,028	50
Schwarzenburg	—	—	248	90	2,317	40	6,852	43	9,418	73
Seftigen	258	60	270	75	4,863	35	19,550	70	24,943	40
Signau	728	28	247	30	192	—	32,168	26	33,335	84
Obersimmenthal	—	—	114	—	83	75	9,434	76	9,632	51
Niedersimmenthal	178	06	75	60	1,838	40	11,177	73	13,269	79
Thun	132	75	601	80	7,067	55	23,466	83	31,268	93
Trachselwald	582	90	1,377	—	647	80	16,519	20	19,126	90
Wangen	1,204	13	1,090	80	7,241	25	14,965	28	24,501	46
Total	10,239	81	10,050	71	56,154	05	311,363	19	387,807	76

Dem Vorjahre gegenüber ergibt sich neben Vermehrung der Verwandtenbeiträge um Fr. 305. 99, der Burgergutsbeiträge um Fr. 314. 50 und des Ertrags des Armenguts um Fr. 381. 10 eine Verminderung der eben zufälligen Rückerstattungen nicht weniger als um Fr. 8124. 05, und somit eine solche der Gesammthülfsmittel der Gemeinden um Fr. 7122. 46.

Obschon den Spendkassen kein gesetzliches Rückforderungsrecht zusteht, haben dieselben im gleichen Jahre nicht weniger als Fr. 69,183. 14 eingenommen, was beweist, dass bedeutende bezügliche Missbräuche bei den Gemeinden walten, denen die Regierungsstatthalter nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken, so dass wir sie an ihre Pflicht mahnen müssen. Vielfach wird die Vorschrift unbeachtet gelassen, dass die Notharmen- und die Spendkassenrechnungen vor der endlichen Passation den Armeninspektoren zur Einsicht und allfälligen Bemerkungen vorzulegen seien.

Die Verwandtenbeiträge werden von vielen Gemeinden nicht gehörig als Bekämpfung von Pflichtvergessenheit aufgefasst. Aus blosser Bequemlichkeit haben sie in kurzsichtiger Weise einen Widerwillen gegen dieselben und eine Anzahl von Armeninspektoren sind diesem Widerwillen gegenüber zu willfährig; diejenigen des Amtsbezirks Trachselwald und der oberaargauischen und seeländischen Amtsbezirke machen hievon vorzüglich eine rühmliche Ausnahme. Neben diesen steht der Amtsbezirk Saanen eigenthümlich da, der trotz 112 den Notharmenetat belastender Kinder, worunter 28 uneheliche, keinen Rappen Verwandtenbeiträge verzeigt.

2. Bedarf der Gemeinden und Staatszuschuss.

Amtsbezirke.	Für Kinder.		Für Erwachsene.		2 % Verwaltungskosten.		Total.		Staatszuschuss.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	11,100	—	14,476	—	511	52	26,087	52	14,092	39
Aarwangen	22,459	—	27,542	—	1,000	02	51,001	02	18,129	18
Bern	45,917	—	74,354	—	2,405	42	122,676	42	98,095	35
Büren	3,145	—	2,444	—	111	78	5,700	78	2,010	16
Burgdorf	21,275	—	33,135	—	1,088	20	55,498	20	35,315	47
Erlach	2,516	—	3,431	—	118	94	6,065	94	1,473	39
Fraubrunnen	10,878	—	12,079	—	459	14	23,416	14	10,242	08
Frutigen	8,066	—	15,322	—	467	76	23,855	76	15,851	32
Interlaken	10,175	—	17,061	—	544	72	27,780	72	11,627	80
Konolfingen	15,540	—	41,548	—	1,141	76	58,229	76	29,309	56
Laupen	5,994	—	10,481	—	329	50	16,804	50	9,782	42
Nidau	8,251	—	5,640	—	277	82	14,168	82	5,075	73
Oberhasle	3,330	—	8,131	—	229	22	11,690	22	7,256	06
Saanen	4,144	—	6,627	—	215	42	10,986	42	1,184	41
Schwarzenburg	9,620	—	19,505	—	582	50	29,707	50	20,288	77
Seftigen	14,541	—	28,858	—	867	98	44,286	98	21,531	42
Signau	18,093	—	40,890	—	1,179	66	60,162	66	26,826	82
Obersimmenthal	6,882	—	13,818	—	414	—	21,114	—	11,481	49
Niedersimmenthal	5,698	—	10,622	—	326	40	16,646	40	4,641	62
Thun	21,386	—	37,788	—	1,183	48	60,357	48	30,641	11
Trachselwald	20,128	—	35,344	—	1,109	44	56,581	44	37,454	54
Wangen	17,464	—	13,724	—	623	76	31,811	76	9,624	07
Total	286,602	—	472,820	—	15,188	44	774,610	44	421,935	16

Der obige Bedarf ist nicht der wirkliche, sondern nur der für die Abrechnung mit dem Staate auf der Grundlage der vom Regierungsrath für das Berichtjahr festgestellten Durchschnittsgelder resultirende. Der wirkliche Bedarf, respektive die Gesammtunterstützungssumme für die Notharmen steht wesentlich höher und wird im Anhange unter Ziffer I verzeigt.

Der Staatszuschuss steht um Fr. 4685. 67 höher als im Vorjahre.

3. Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter.

Amtsbezirke.	Einnahmen.										Ausgaben.						Aktiv-Restanz.		Passiv-Restanz.	
	Restanz.		Zuwachs.		Kapital-veränderungen.		Steuern.		Total.		Restanz.		Kapital-veränderungen.		Total.					
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg	1,513	51	—	—	8,316	18	—	—	9,829	69	—	—	9,386	—	9,386	—	443	69	—	—
Aarwangen . . .	1,011	83	1,189	51	24,195	37	—	—	26,396	71	55	27	24,857	43	24,912	70	1,595	17	111	16
Bern	1,239	89	3,507	—	26,134	22	200	—	31,081	11	382	64	29,476	57	29,859	21	1,287	45	65	55
Büren	1,105	70	172	68	1,683	80	53	07	3,015	25	2,073	84	2,142	99	4,216	83	1,108	36	2,309	94
Burgdorf	38	85	860	55	29,028	04	—	—	29,927	44	129	89	29,609	34	29,739	23	231	02	42	81
Erlach	10,635	37	6	87	11,295	87	45	67	21,983	78	505	31	23,427	92	23,933	23	3,018	57	4,968	02
Fraubrunnen . .	629	10	143	39	13,178	95	—	—	13,951	44	54	13	13,660	47	13,714	60	295	60	58	76
Frutigen	784	20	—	—	15,242	13	1,282	81	17,309	14	—	—	15,986	43	15,986	43	1,399	48	76	77
Interlaken . . .	5,093	36	720	—	37,533	59	374	28	43,721	23	920	72	38,809	50	39,730	22	5,096	18	1,105	17
Konolfingen . . .	3,039	24	690	—	21,942	99	1,697	77	27,370	—	73	84	26,541	66	26,615	50	849	43	94	93
Laupen	1	93	370	—	10,995	71	—	—	11,367	64	39	33	11,365	71	11,405	04	1	93	39	33
Nidau	2,508	98	498	70	4,328	09	23	77	7,359	54	209	45	5,996	18	6,205	63	1,363	87	209	96
Oberhasle . . .	5,751	08	1,560	—	3,934	14	—	—	11,245	22	210	26	4,070	19	4,280	45	6,992	90	28	13
Saanen	2,173	62	—	—	13,104	04	2,500	—	17,777	66	5,583	80	12,487	75	18,071	55	2,512	45	2,806	34
Schwarzenburg .	1,222	58	310	49	6,356	—	401	79	8,290	86	—	—	8,025	06	8,025	06	265	80	—	—
Seftigen	5,017	38	3,540	—	17,902	14	157	29	26,616	81	268	72	21,139	69	21,408	41	5,268	55	60	15
Signau	633	79	563	60	11,774	89	784	06	13,756	34	—	—	13,312	91	13,312	91	450	66	7	23
Obersimmenthal .	4,831	12	—	—	13,789	80	—	—	18,620	92	240	30	14,610	64	14,850	94	4,224	34	454	36
Niedersimmenthal.	519	57	30	—	21,328	06	—	—	21,877	63	199	43	17,604	38	17,713	81	4,230	87	67	05
Thun	3,426	95	472	48	16,143	16	37	27	20,079	86	9	84	19,647	15	19,656	99	432	71	9	84
Trachselwald . .	36	52	268	95	31,933	54	29	47	32,268	48	—	—	32,188	18	32,188	18	80	30	—	—
Wangen	2,649	99	71	35	13,139	14	431	31	16,291	79	26	99	14,303	51	14,330	50	1,989	58	28	29
Total	53,864	56	14,975	57	353,279	85	8,018	56	430,138	54	10,893	76	388,649	66	399,543	42	43,138	91	12,543	79

Die Gesammteinnahmen stehen um Fr. 26,082. 08 und ebenso die Ausgaben um Fr. 9689. 03 tiefer als im Vorjahre.

4. Vermögensbestand der Armengüter Ende 1885.

Amtsbezirke.	Armengutsbestand.												Besondere Armenfonds.					
	Wirklicher Bestand.		Gesetzlicher Bestand 1. Januar.		Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand 31. Dezemb.		Defizit.		Burgerlicher Bestand.		Spend-kasse.		Kranken-kasse.		Notharmen-reserve-fond.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg	261,313	26	261.342	74	—	—	261,342	74	129	48	179,588	29	73,483	30	347	38	—	46
Aarwangen . . .	572,520	05	571,430	16	1,189	51	572,520	05	—	—	326,785	05	109,512	58	6,619	30	2,391	60
Bern	500,638	22	498,350	85	3,507	—	501,857	85	1,219	63	350,427	97	24,467	06	32,680	17	7,433	92
Büren	70,413	61	70,801	39	172	68	70,974	07	560	46	54,698	20	93	30	330	35	4,008	88
Burgdorf	430,028	49	429,727	94	860	55	430,588	49	560	—	228,530	07	26,795	83	16,771	95	8,009	28
Erlach	297,142	34	269,671	83	470	51	297,142	34	—	—	226,700	22	10,439	64	3,081	79	10,764	50
Fraubrunnen . .	312,693	02	312,549	63	143	39	312,693	02	—	—	215,561	42	15,561	03	1,358	01	1,538	12
Frutigen	165,058	37	169,210	74	—	—	169,210	74	4,152	37	15,398	17	46,668	90	20,962	04	1,656	44
Interlaken . . .	380,594	57	387,790	09	720	—	388,510	09	7,915	52	252,319	52	36,600	76	17,481	02	685	69
Konolfingen . . .	687,192	71	692,469	10	690	—	693,159	10	5,966	39	414,740	54	61,768	94	9,833	64	344	19
Laupen	180,841	37	180,467	52	373	85	180,841	37	—	—	142,249	62	1,350	85	14,651	37	10,558	25
Nidau	183,392	28	183,483	67	498	70	183,982	37	590	09	142,496	10	4,813	01	—	—	2,527	41
Oberhasle . . .	65,083	43	76,246	79	1,340	—	77,586	79	12,503	36	—	—	17,070	50	1,995	65	1,066	50
Saanen	300,158	68	300,158	68	—	—	300,158	68	—	—	63,600	53	—	—	2,785	50	1,383	82
Schwarzenburg .	163,621	19	171,310	76	160	49	171,471	25	7,850	06	77,257	72	62,507	16	944	58	2,351	60
Seftigen	492,308	33	488,768	33	3,540	—	492,308	33	—	—	317,810	88	12,821	86	727	80	19,847	32
Signau	801,919	91	804,206	62	563	60	804,770	22	2,850	31	278,841	14	122,019	35	26,133	13	21,054	88
Obersimmenthal .	235,922	30	235,868	97	53	33	235,922	30	—	—	107,656	41	36,135	—	5,410	56	10,434	77
Niedersimmenthal.	279,523	47	279,443	47	80	—	279,523	47	—	—	170,319	99	25,863	—	3,341	—	610	63
Thun	584,833	45	586,671	12	472	48	587,143	60	2,310	15	331,849	29	59,439	39	15,497	69	3,692	51
Trachselwald . .	413,208	17	412,980	40	268	95	413,249	35	41	18	193,516	31	32,196	16	7,479	—	410	56
Wangen	373,387	77	374,132	67	71	35	374,204	02	816	25	259,745	01	7,876	86	1,712	55	—	—
Total	7,751,694	99	7,784,083	47	15,176	39	7,799,160	24	47,465	25	4,332,092	45	787,909	63	190,144	48	110,770	33

Dem Vorjahre gegenüber ergeben sich Vermehrungen im wirklichen Bestand um Fr. 10,297. 52, im gesetzlichen Bestand um Fr. 15,076. 77, im Defizit um Fr. 4779. 25. Diese Vermehrung des Defizits ist Folge hierseitigen ernsten Vorgehens gegen Gemeinden, welche, ohne dass die betreffenden Regierungsstatthalter es bemerkt hätten, in der Notharmenpflege Kapitale verbraucht hatten, welche dann aber gleichwohl als «unangewendetes Kapital» im Vermögensetat erschienen. Solche Gesetzwidrigkeiten können Regierungsstatthalterämtern wohl nur da entgehen, wo sie dulden, dass der Armengutsverwalter und der Notharmenkassier gesetzwidrig eine und dieselbe Person sind.

Die Vermehrung der Armengüter kann nur durch Vergabungen, Burgereinkaufsummen und seltene Entschädigungen für uneheliche Kinder geschehen. Da die Vermehrungen indirekt dem Staate zu gut kommen, so ist begreiflich, dass Vergabungen fast ausschliesslich der Armenpflege der Dürftigen zukommen. Es kann denn auch eine Vermehrung der Fonds der Spendkasse um Fr. 109,297. 21 und derjenigen der Krankenkasse um Fr. 7147. 81 im Berichtjahre konstatirt werden.

Der Beschluss des Regierungsraths, dass Burgereinkaufsummen neben den für das Schulgut bestimmten Prozenten nicht unter Fr. 300 stehen dürfen, ist ein ganz berechtigter.

D. Armeninspektoren.

Die 44 Kreise haben im Berichtjahre keine Veränderungen. Drei verstorbene Inspektoren mussten ersetzt werden.

Die Inspektoren besorgten ihre Aufgabe je nach ihrer persönlichen Auffassung mit Pflichttreue. Wir sprechen ihnen unsern besten Dank aus.

E. Auswärtige Notharmenpflege.

Die Zahl der Unterstützten betrug 1459, 123 weniger als im Vorjahre, und die reine Unterstützungssumme nach Abzug von Rückerstattungen Fr. 81,840. 30 oder Fr. 5122. 35 weniger als im Vorjahre, wobei gleichwohl der Kredit von Fr. 80,000 nicht genügte. Das durchschnittliche Mass der Unterstützungen war Fr. 56. 10 oder Fr. 1. 13 höher als im Vorjahre.

Von der Gesammtsumme der Unterstützungen fallen auf:

957	fix Unterstützte, zum grossen Theil mit Familien, die 7 bis 12 Köpfe zählen	Fr. 71,335. —
502	temporär Unterstützte, ebenfalls zumeist grössere Familien	» 10,505. 30
1459		Fr. 81,840. 30

Das durchschnittliche Mass der Fixa war Fr. 74. 54 oder Fr. 2. 89 höher als im Vorjahre, dasjenige der temporär Unterstützten respektive 992 Spenden, von denen mehrere die gleiche Familie oder Person betrafen, Fr. 20. 93 oder Fr. 5. 06 weniger als im Vorjahre.

Unsere Korrespondenten zeigen je mehr und mehr ein richtiges Verständniss für unser System.

Nach den Amtsbezirken vertheilen sich die Unterstützungen, wie folgt:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützungen.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	47	2,544	—	54	13
Aarwangen	87	4,708	70	54	12
Bern	51	3,144	95	61	67
Büren	9	316	—	35	11
Burgdorf	39	1,824	75	44	23
Erlach	40	2,219	—	55	47
Fraubrunnen	30	1,437	50	47	92
Frutigen	65	3,912	90	60	23
Interlaken	53	3,696	55	69	75
Konolfingen	120	7,131	10	59	42
Laupen	28	1,335	—	47	68
Nidau	20	990	—	49	50
Oberhasle	20	975	—	48	75
Saanen	77	4,692	75	60	94
Schwarzenburg	101	5,430	55	54	16
Seftigen	55	3,170	60	57	65
Signau	215	11,730	40	54	56
Obersimmenthal	50	3,042	10	60	84
Niedersimmenthal	45	2,599	30	57	76
Thun	130	7,944	80	61	18
Trachselwald	125	6,966	30	55	77
Wangen	52	2,028	05	39	—
Total	1459	81,840	30	56	10

Nach Kantonen vertheilen sich die Unterstützungen folgendermassen:

Kantone.	Berner-Bevölkerung.	Unterstützte.	Auf 1000 Seelen.	Unterstützungen.		Durchschnitt.	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aargau	4,090	46	11	2,832	56	61	58
Appenzell Ausserrhoden	238	1	4	30	—	30	—
» Innerrhoden	4	—	—	—	—	—	—
Basel-Stadt	2,778	23	8	1,177	50	51	19
» -Landschaft	3,155	32	10	1,352	—	42	25
Bernischer Jura	21,405	270	13	15,235	10	56	43
Freiburg	9,223	106	11	5,228	90	49	33
St. Gallen	2,165	12	6	627	50	52	29
Genf	4,571	56	12	3,339	45	59	63
Glarus	162	—	—	—	—	—	—
Graubünden	109	1	9	60	—	60	—
Luzern	2,815	9	3	375	—	41	67
Neuenburg	28,346	374	13	21,727	85	58	09
Schaffhausen	288	3	10	290	—	96	67
Schwyz	134	1	7	75	—	75	—
Solothurn	9,122	92	10	4,413	—	47	97
Tessin	60	—	—	—	—	—	—
Thurgau	2,030	12	6	537	15	44	76
Unterwalden nid dem Wald	109	1	9	20	—	20	—
» ob dem Wald	274	1	4	30	—	30	—
Uri	9	1	111	25	—	25	—
Waadt	20,566	383	19	22,305	40	58	24
Wallis	452	3	7	185	—	61	67
Zug	146	4	28	160	—	40	—
Zürich	3,512	28	8	1,840	—	65	71
Total	115,681	1459	13	81,840	—	56	10

III. Oertliche Armenpflege der Dürftigen 1885.

A. Ergebnisse.

1. Spendkassen.

a. Etat.

Der Etat von 1885 verzeigte:

Burger	4300
Einsassen	3411
somit in 2683 Familien und 5028 Einzelpersonen	7711
Der vorjährige dagegen	7940
so dass sich eine abermalige Verminderung ergibt von	229

Diese wiederholten Verminderungen gegenüber den gleichzeitigen Vermehrungen des Notharmenetats trotz noch erfolgter Streichungen in diesem bei der hierseitigen Passation beweisen, dass die Armenpflege der Dürftigen sich vielfach auf Unkosten der Notharmenpflege zu entlasten sucht, was auch aus der Verminderung der Unterstützungssummen sich ergibt.

Die Einsassen bilden 44 % der Unterstützten. 1884 43 %, 1885 41 %, 1880 40 %, 1875 38 %, 1870 32 %, 1865 35 % und 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 535,241. 08, 1884 Fr. 462,426. 16, 1880 Fr. 494,097. 60, 1875 Fr. 357,816, 1870 Fr. 412,358. 89, 1865 Fr. 235,759. 45, 1860 Fr. 164,973. 74.

Die Unterstützungen betrugen Fr. 392,059. 77, 1884 Fr. 407,507. 40, 1880 Fr. 439,733. 80, früher ohne Berechnung der Lehrgelder, 1875 Fr. 300,607. 54, 1870 Fr. 254,039. —, 1865 Fr. 202,458. 36, 1860 Fr. 170,620. 48.

Das durchschnittliche Mass der Unterstützungen beträgt Fr. 50. 84, 1884 Fr. 51. 34, 1880 Fr. 58. 63, 1875 Fr. 50. 30, 1870 Fr. 42. 60, 1865 Fr. 40. 63, 1860 Fr. 34. 74.

Ein eigenthümliches Licht auf die Leistungen der Spendkassen wirft deren Vergleichung mit dem Vorjahre. Gegenüber den Einnahmen ohne vorjährige Restanzen ergibt sich nämlich eine Vermehrung von Fr. 72,814. 92, während dagegen die Unterstützungssumme sich um Fr. 15,527. 63 verminderte, ein Fingerzeig für einzelne Armeninspektoren, bei Aufnahmen auf den Notharmenetat etwas weniger willfährig zu sein.

b. Einnahmen.

Amtsbezirke.	Aktiv-Restanz.		Zinse von Armenfonds.		Beiträge aus andern Kassen.		Beiträge der Mitglieder.		Kirchensteuern.		Legate und Geschenke.		Bussen.		Erstattungen.		Verschiedenes.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	1,489	53	1,280	92	11,917	06	6,264	47	228	69	—	—	336	—	2,640	10	945	55	25,002	32
Aarwangen	11,257	56	2,673	33	25	—	27,007	84	99	92	3	—	567	47	10,624	32	674	13	52,932	57
Bern	8,925	16	553	45	1,505	—	24,198	74	624	59	1,902	81	2,545	55	7,698	94	—	—	47,954	24
Büren	165	58	—	90	—	—	2,089	73	—	—	—	—	55	25	644	90	656	50	3,612	86
Burgdorf	12,735	95	747	47	—	—	41,729	77	69	20	2,082	—	767	15	9,171	95	2,743	44	70,046	93
Erlach	712	59	250	69	5,647	36	—	—	22	96	106	—	435	—	2,603	18	120	20	9,897	98
Fraubrunnen . . .	1,819	29	542	73	15,806	63	—	—	60	—	22	—	169	60	2,452	85	38	76	20,911	86
Frutigen	1,995	65	2,355	56	6,349	56	—	—	374	96	157	05	200	20	775	15	300	—	12,508	13
Interlaken	6,374	60	1,623	50	6,794	—	4,154	09	1,513	76	1,292	50	412	55	1,162	71	563	60	23,891	31
Konolfingen . . .	6,150	77	2,000	33	1,054	35	20,108	34	207	67	662	—	610	60	5,309	68	1,821	89	37,925	63
Laupen	384	37	45	—	2,780	79	4,409	63	143	04	385	50	601	89	1,431	60	—	—	10,181	82
Nidau	1,408	51	161	21	5,017	78	—	—	273	31	14	30	130	85	106	45	1,117	93	8,230	34
Oberhasle	2,015	03	20	—	4,102	78	—	—	39	25	—	—	264	88	30	87	175	11	6,647	92
Saanen	2,018	87	—	—	75	83	5,523	28	—	—	5	—	55	33	354	—	40	03	8,072	34
Schwarzenburg . .	3,670	99	2,066	50	936	89	3,918	10	—	—	20	—	99	42	1,876	21	50	—	12,638	11
Seftigen	12,319	87	4,535	18	1,370	32	12,121	46	798	01	10	—	265	84	3,178	53	1,763	37	36,362	58
Signau	3,670	44	1,288	59	11,175	40	17,864	60	—	—	20	—	387	40	3,796	27	289	65	38,492	35
Obersimmenthal . .	1,294	94	909	16	—	—	—	—	404	58	240	—	450	41	1,206	45	9,260	35	13,765	89
Niedersimmenthal .	3,940	91	442	93	198	20	6,249	47	428	38	—	—	517	21	870	13	—	—	12,647	23
Thun	9,924	50	2,069	11	18,759	52	253	55	960	45	1,248	76	782	15	4,154	83	404	45	38,557	32
Trachselwald . . .	903	84	386	72	16,774	50	—	—	113	68	572	35	286	—	5,095	87	—	—	24,132	96
Wangen	3,607	20	197	70	8,849	47	3,685	83	52	76	25	—	362	28	3,998	15	50	—	20,828	39
Total	96,786	15	24,150	98	119,140	44	179,578	90	6,415	21	8,768	27	10,203	03	69,183	14	21,014	96	535,241	08

c. Ausgaben.

Amtsbezirke.	Zahl der Unterstützten.					Passiv-Restanz.		Zum Kapitalisiren.		Unterstützungen.						Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		Total.		Aktiv-Restanz.		Passiv-Restanz.	
	Total.	Familien.	Einzelne.	Burger.	Einsassen.					Lebensunterhalt.		Wohnung.		Berufserlernung.											
						Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg	347	110	237	205	142	1,680	27	—	—	13,073	16	4,544	—	1,020	—	406	79	3,463	74	24,167	96	1,124	48	310	12
Aarwangen . . .	633	244	389	462	171	573	20	—	—	26,008	60	9,444	55	1,420	—	1,411	30	1,268	13	40,125	78	13,126	14	319	35
Bern	919	396	523	178	741	322	72	—	—	46,041	68	4,265	25	5,449	25	16,321	45	—	—	72,400	33	11,035	78	35,481	87
Büren	50	22	28	17	33	730	92	—	—	2,310	23	687	25	80	—	137	20	—	—	3,945	60	353	01	685	75
Burgdorf. . . .	700	253	447	294	406	1,416	88	2,000	—	35,305	21	7,783	65	840	—	850	15	14,684	95	62,880	84	9,923	45	2,757	36
Erlach	102	22	80	82	20	336	54	41	85	8,132	28	619	20	—	—	165	14	148	19	9,443	20	836	40	381	62
Fraubrunnen . .	268	98	170	144	124	2,587	03	—	—	13,018	54	3,127	50	584	—	647	80	156	30	20,121	17	2,561	32	1,770	63
Frutigen	291	109	182	189	102	839	18	—	—	7,851	32	700	50	814	—	415	88	1,244	30	11,865	18	1,713	80	1,070	85
Interlaken . . .	380	163	217	306	74	681	45	400	—	14,663	17	1,265	30	100	—	362	99	818	39	18,291	30	6,527	89	927	88
Konolfingen. . .	665	151	514	265	400	2,589	15	660	—	28,511	87	—	—	—	—	674	79	1,363	79	33,799	60	6,766	83	2,640	80
Laupen	130	36	94	64	66	931	57	—	—	6,458	92	1,280	50	380	—	431	96	834	—	10,316	95	750	52	885	65
Nidau.	102	19	83	43	59	1,111	65	119	16	5,835	53	423	—	288	24	182	94	285	30	8,245	82	1,633	31	1,648	79
Oberhasle . . .	114	36	78	99	15	139	40	—	—	3,740	58	593	82	208	75	126	90	561	25	5,370	70	2,334	63	1,057	41
Saanen	147	62	85	104	43	—	—	—	—	4,670	93	252	50	135	—	134	05	1,117	28	6,309	76	1,762	58	—	—
Schwarzenburg .	227	73	154	179	48	—	—	—	—	7,480	87	510	—	50	—	316	40	367	80	8,725	07	3,913	04	—	—
Seftigen	387	123	264	264	123	515	89	671	80	13,725	49	3,211	80	435	—	809	45	5,170	09	24,539	52	12,545	13	722	07
Signau	739	264	475	462	277	892	46	—	—	23,764	66	6,140	95	1,025	20	418	10	559	81	32,801	18	6,684	74	993	57
Obersimmenthal .	115	51	64	81	34	2,523	30	200	—	5,173	36	421	41	100	—	96	50	4,177	62	12,692	19	1,970	12	896	42
Niedersimmenthal	131	54	77	68	63	—	—	468	10	5,341	14	700	47	515	—	91	57	760	97	7,877	25	4,917	15	147	17
Thun	569	198	371	324	245	89	51	697	80	21,400	26	4,455	—	891	50	711	05	1,121	26	29,366	38	9,315	45	124	51
Trachselwald . .	454	110	344	314	140	235	54	—	—	16,555	92	4,801	—	589	—	710	90	169	90	23,062	26	1,667	23	596	63
Wangen	241	89	152	156	85	2,315	46	—	—	9,625	16	2,788	30	430	—	454	74	123	60	15,737	26	6,732	85	1,641	72
Total	7711	2683	5028	4300	3411	20,512	12	5,258	71	318,688	88	58,015	95	15,354	94	25,878	03	38,396	67	482,105	30	107,995	85	55,060	17

2. Krankenkassen.

a. Etat.

Der Etat von 1885 verzeigte:

Burger	2226	
Einsassen	1761	
Zusammen für Krankenunterstützungen		3987
Im Vorjahre betrug die Zahl		4005
Es ergibt sich somit eine Verminderung von		18

Die Einsassen bildeten 44 %, 1884 41 %, 1880 42 %, 1875 35 %, 1870 33 %, 1865 31 %, 1860 28 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 61,855. 88, 1884 Fr. 56,348. —, 1880 Fr. 51,742. 40, 1875 Fr. 46,532. 51, 1870 Fr. 59,096. 06, 1865 Fr. 51,410. 46, 1860 Fr. 44,427. 17.

Die Unterstützungen betrugen Fr. 52,960. 58, 1884 Fr. 54,892. 31, 1880 Fr. 46,685. 67, 1875 Fr. 42,328. 86, 1870 Fr. 46,685. 07, 1865 Fr. 35,999. 79, 1860 Fr. 36,208. 14.

Das durchschnittliche Mass der Unterstützung war Fr. 13. 29, 1884 Fr. 13. 69, 1875 Fr. 14. 69, 1870 Fr. 8. 10, 1865 Fr. 9. 10, 1860 Fr. 9. 28.

Auch in diesem Zweige der Armenpflege der Dürftigen erzeigt sich gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung der Einnahmen von Fr. 5507. 16, dagegen eine Verminderung der Unterstützungssumme von Fr. 1931. 76.

b. Einnahmen.

Amtsbezirke.	Aktiv-Restanz.		Kapital-ertrag.		Kirchen-steuern.		Legate und Geschenke.		Sammlungen von Haus zu Haus.		Erstattungen.		Beiträge der Mitglieder.		Verschiedenes.		Total.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . .	750	37	29	22	717	35	80	—	—	—	4	—	—	—	245	75	1,826	69
Aarwangen . .	1,943	41	489	77	—	—	915	35	—	—	267	75	3,464	50	1,715	69	8,796	47
Bern	1,533	93	597	54	710	72	256	—	—	—	1,433	40	897	40	—	—	5,428	99
Büren	3,057	96	—	—	90	90	—	—	—	—	—	—	110	50	431	75	3,691	11
Burgdorf . . .	446	08	354	—	—	—	438	01	—	—	1,003	95	5,191	30	137	50	7,570	84
Erlach	377	27	60	55	—	—	100	—	—	—	25	—	—	—	85	20	648	02
Fraubrunnen . .	302	05	114	42	—	—	65	35	—	—	—	—	1,360	05	—	—	1,841	87
Frutigen . . .	580	41	638	23	900	—	288	90	—	—	—	—	—	—	—	—	2,407	54
Interlaken . . .	1,607	43	1,041	42	615	88	324	25	—	—	—	—	40	—	3	50	3,632	48
Konolfingen . .	1,704	34	512	20	212	13	80	—	—	—	22	—	1,776	63	430	76	4,738	06
Laupen	298	25	283	81	—	—	511	65	—	—	10	—	—	—	—	—	1,103	71
Nidau	2,000	19	248	67	—	—	—	—	—	—	97	25	403	—	79	55	2,828	66
Oberhasle . . .	133	89	53	50	—	—	190	84	—	—	—	—	—	—	189	35	567	58
Saanen	15	95	142	75	292	27	—	—	—	—	40	—	240	23	—	—	731	20
Schwarzenburg .	—	79	28	30	—	—	—	—	—	—	61	45	535	15	53	40	679	09
Seftigen . . .	1,659	94	164	71	578	29	—	—	206	70	160	—	—	—	1,086	49	3,856	13
Signau	951	69	8,887	95	1,401	07	2,201	40	718	50	287	30	841	80	—	—	15,289	71
Obersimmenthal .	204	40	50	—	—	—	210	—	212	35	—	—	—	—	717	07	1,393	82
Niedersimmenthal	333	95	38	90	—	—	—	—	—	—	171	04	1,303	08	—	—	1,846	97
Thun	775	28	579	31	151	85	151	88	75	—	—	—	—	—	1,543	94	3,277	26
Trachselwald . .	716	10	313	85	—	—	3,281	77	—	—	548	19	1,599	43	300	—	6,759	34
Wangen . . .	1,694	50	327	—	368	82	93	—	—	—	258	70	—	—	1,285	50	4,027	52
Total	21,088	18	14,956	10	6,039	28	9,188	40	1,212	55	4,390	03	17,763	07	8,305	45	82,943	06

c. Ausgaben.

Amtsbezirke.	Unterstützte.			Passiv-Restanz.		Zum Kapitalisiren.		Unterstützungen.		Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		Total.		Aktiv-Restanz.		Passiv-Restanz.	
	Total.	Burger.	Einsassen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	117	71	46	89	83	—	—	982	79	19	55	—	—	1,092	17	764	20	29	68
Aarwangen	363	262	101	793	18	795	—	5,904	—	65	90	—	—	7,558	08	2,513	84	1,275	45
Bern	333	76	257	26	27	—	—	8,470	01	33	—	—	—	8,529	28	1,744	53	4,844	82
Büren	23	4	19	—	31	—	—	525	95	19	20	365	20	911	06	2,890	55	110	50
Burgdorf	360	91	269	338	68	—	—	7,476	50	110	16	—	—	7,925	34	229	13	583	63
Erlach	12	11	1	43	94	6	25	224	50	22	13	—	50	297	32	392	17	41	47
Fraubrunnen . . .	125	56	69	283	71	24	77	1,802	30	55	95	—	—	2,166	73	163	20	488	06
Frutigen	196	150	46	—	—	—	—	1,870	57	82	85	—	—	1,953	42	454	12	—	—
Interlaken	264	246	18	975	70	165	20	1,942	77	46	40	—	—	3,130	07	1,791	40	1,288	99
Konolfingen . . .	300	147	153	1,212	23	—	—	2,619	15	100	80	3	—	3,935	18	2,003	43	1,200	55
Laupen	66	41	25	2	—	257	05	587	98	32	60	—	—	879	63	344	86	120	78
Nidau	14	6	8	194	87	121	07	268	59	38	20	465	25	1,087	98	1,953	92	213	24
Oberhasle	55	52	3	919	75	—	—	579	90	42	10	47	54	1,589	29	197	93	1,219	64
Saanen	123	82	41	10	20	—	—	696	50	11	70	—	—	718	40	14	25	1	45
Schwarzenburg . .	140	103	37	184	22	—	—	809	65	15	90	—	—	1,009	77	—	—	330	68
Seftigen	182	119	63	58	71	232	65	1,854	20	135	90	—	60	2,282	06	1,647	41	73	34
Signau	469	232	237	—	—	8,421	—	5,751	47	109	80	37	—	14,319	27	1,056	69	86	25
Obersimmenthal . .	115	69	46	—	—	—	—	1,154	60	42	05	2	50	1,199	15	200	—	5	33
Niedersimmenthal .	85	38	47	524	30	—	—	1,477	82	17	15	29	25	2,048	52	338	60	540	15
Thun	235	91	144	188	15	—	—	1,958	15	69	15	221	08	2,436	53	1,007	16	166	43
Trachselwald . . .	284	200	84	515	12	2,076	29	3,641	88	73	80	—	—	6,307	09	854	97	402	72
Wangen	126	79	47	277	82	50	—	2,361	30	75	40	—	—	2,764	52	1,547	65	284	65
Total	3987	2226	1761	6,638	99	12,149	28	52,960	58	1,219	69	1,172	32	74,140	86	22,110	01	13,307	81

D. Amtsversammlungen.

Aufsichtsbehörden der Armenpflege der Dürftigen.

(Angeordnet auf die Zeit vom 3. bis 29. Mai 1886.)

1. Besuch.

Amtsbezirke.	Abwesenheit gesetzlich zum Besuch Verpflichteter.										Anwesenheit Nichtpflichtiger.	
	Armen-Inspektoren.		Spend-Präsidenten.		Pfarrer.		Lehrer in Krankenkassen		Armenärzte.		Präsidenten von Notharmen-behörden.	Spendkassiere, Gemeind-schreiber.
	Von		Von		Von		Von		Von			
Aarberg	2	2	12	5	10	1	12	12	2	2	—	—
Aarwangen . . .	3	—	24	7	10	—	24	11	7	5	20	15
Bern	3	—	12	6	13	10	12	6	14	12	—	—
Büren	1	—	12	9	8	1	12	7	2	—	—	—
Burgdorf	3	—	20	4	9	1	20	4	6	3	11	—
Erlach	1	—	14	10	5	2	14	10	1	—	1	—
Fraubrunnen . . .	2	1	20	13	7	—	20	9	4	2	11	—
Frutigen	1	—	6	—	5	—	6	—	2	—	—	—
Interlaken	3	—	25	15	9	3	25	10	5	5	14	1
Konolfingen . . .	4	2	34	18	10	3	34	31	5	5	—	—
Laupen	1	—	11	2	6	3	11	5	4	3	8	—
Nidau	1	—	27	20	7	1	27	23	1	1	4	1
Oberhasle	1	—	6	1	4	2	6	5	1	—	5	4
Saanen	1	—	3	2	3	2	3	2	1	—	2	1
Schwarzenburg . .	2	—	4	1	4	1	4	—	1	1	1	—
Seftigen	3	—	27	17	8	2	27	22	4	2	1	—
Signau	3	1	9	2	9	1	9	2	3	—	6	6
Obersimmenthal . .	1	—	4	1	4	—	4	2	2	1	4	—
Niedersimmenthal .	1	—	9	3	7	2	9	6	1	1	4	—
Thun	3	1	26	5	10	7	26	17	6	5	—	—
Trachselwald . . .	3	—	10	—	10	2	10	—	4	—	8	—
Wangen	2	—	26	2	5	1	26	12	5	4	21	—
Total	45	7	341	143	163	45	341	196	81	52	121	28

Die so unverhältnissmässig grosse Zahl von ihrer Pflicht nicht nachgekommenen Präsidenten der Spendkommissionen und der Lehrer in den Krankenkommissionen verdient ernste Rüge. Auch in Beziehung auf diesen Besuch, wie guter Versorgung der notharmen Kinder und frühzeitiger Rechnungslegung steht der Amtsbezirk Trachselwald ehrenvoll da.

2. Verhandlungen.

a. Entgegnungen auf die hierseitige Censur der Notharmenversorgung.

Bern. Bern-Stadt erklärt die Bemerkung wegen Unterstützung durch blosse Schlafgelder unbegründet. Die Bestellung eines eigenen Armeninspektors der Gemeinde Wohlen wird auch von der Versammlung zur Nachahmung empfohlen.

Interlaken rechtfertigt Belassung der Kinder bei den Eltern. Wir verweisen auf I. hievor.

Schwarzenburg diskutirt lebhaft entgegengesetzte Anschauungen über Hofverpflegung und freie Verkostgeldung. Wir verweisen ebenfalls auf I. Guggisberg entschuldigt Nichtvorlage von Schulzeugnissen.

Seftigen. Anlässlich der Verlesung unseres Kreisschreibens vom 20. März 1886, welches den Spendkommissionen die Pflicht auferlegt, gehörig für gute Unterbringung der Admittirten zu sorgen, wird bemerkt, ein Patronat habe keine Aussicht auf Erfolg, bis dasselbe gesetzlich geordnet sei. Wir beabsichtigen nach gepflogenem Einvernehmen mit der Justizdirektion der Anregung auf dem Wege einer Verordnung Folge zu geben.

Obersimmenthal beschliesst bezüglich der gerügten Mängel, betreffend theilweisen Schulunfleiss und etwelchen Bettel kräftig vorzugehen.

Trachselwald. Ebenso bezüglich Schulunfleiss.

Wangen drückt Befriedigung über die günstig lautende Censur aus.

b. Prüfung der Armenpflege der Dürftigen.

Bern. Herr Pfarrer Kistler erstattet mit statistischen Angaben einen Bericht über diese Armen-

pflege, der verdankt wird. Dem gestellten Gesuche um jeweilige Zustellung des bezüglichen Materials an die Referenten können wir nicht weiter entsprechen, da Alles, was wir besitzen, Rapporte und unsere Zusammenstellung im Verwaltungsbericht, in ihren Händen sein soll.

Burgdorf. Herr Pfarrer Schorer erläutert die Uebersichten und stellt die Ergebnisse dem Vorjahre gegenüber; er betont, die Patronatfrage nicht fallen zu lassen. Der Präsident rügt die Tendenz, Rückerstattungen, die gesetzlich in die Notharmenkasse gehören, anderwärts zu verrechnen. Wir verweisen auf das unter II. C. Gesagte. Er rügt ferner unnöthige und weitschweifige Abfassung von Rechnungen.

Erlach. Der Präsident erstattet an der Hand der Uebersichten einen summarischen Bericht.

Frutigen. Herr Armeninspektor Müller spricht nach einer Darstellung den Gemeinden seine Befriedigung über ihre Leistungen in der Armenpflege der Dürftigen aus.

Konolfingen. Der Präsident erstattet an der Hand der Uebersichten Bericht über die Leistungen in der Armenpflege der Dürftigen und rügt die verspätete Vorlage der Rechnung von Barschwand.

Saanen. Das Präsidium mahnt an frühere Vorlage der Rechnungen, namentlich der Landschaftsrechnung.

Signau. Das Präsidium wünscht, dass Beiträge an die Bezirkskrankenanstalt aus den Gemeindekassen geleistet werden statt aus den ohnehin mit Hülfsmitteln schwach versehenen Krankenkassen; ferner rühmt es die Leistungen für Speisung armer Schulkinder in den Gemeinden Langnau, Trub, Trubschachen und Schangnau.

Niedersimmenthal. Herr Amtsschreiber Trösch referirt in gediegener Weise über die vorliegenden Uebersichten der Armenpflege der Dürftigen. Das Präsidium wünscht, dass alle Beiträge für Krankenunterstützungen in den Krankenkassenrechnungen erscheinen und Passivrestanzen rechtzeitig gedeckt werden.

Thun. Das Präsidium erstattet an der Hand der Uebersichten einen summarischen Bericht und lobt die gehörige Vorlage der Rechnungen, während es in Korrespondenzen noch mitunter Saumseligkeiten rügen müsse, auch bedauert es, dass Verwandtenbeiträge viel zu wenig von ihrer moralischen Seite aufgefasst werden.

Trachselwald. Das Präsidium konstatirt mit Zahlen Steigerung der Unterstützungen in der Armenpflege der Dürftigen und den Rückgang des Notharmenetats von 99‰ im Jahre 1858 auf 56 ‰ und rühmt die frühe Vorlage sämmtlicher Rechnungen im Armenwesen.

Wangen. Herr Günther referirt ganz einlässlich mit Zahlenangaben über die Leistungen der Spendkassen und Herr Lehrer Minder in gleicher Weise über diejenigen der Krankenkassen. Herr Armeninspektor Schneeberger erinnert mit vollem Recht, dass die Spendkassen meist zu spät eingreifen.

Die übrigen Amtsversammlungen begnügten sich einfach ohne Weiteres mit der Vorlage der Uebersichten.

c. Behandlung des offiziellen Themas.

Mehrfacher Anregung gemäss hatte die Direktion den Amtsversammlungen als amtliches Thema zur Behandlung aufgestellt:

> «Initiative für möglichst allgemeine Einführung und zweckmässige Organisation der Naturalverpflegung von Unterstützung beanspruchenden Reisenden.»

Das bezügliche Berathungsergebniss ist ein ganz unerwartetes, sehr erfreuliches und für die unter dem Volke nach dieser Richtung hin herrschende Stimmung ein höchst charakteristisches, da sämmtliche 22 Amtsversammlungen die Wahl dieses Themas als eine durchaus zeitgemässe und verdankenswerthe anerkannten. Alle erklärten die allgemeine Einführung der Naturalverpflegung als höchst wünschenswerth und ersuchten sämmtliche die Direktion, die weitern Schritte zur Erreichung dieses Zieles zu thun.

Während einzelne Versammlungen — Aarberg, Nidau, Oberhasle, Saanen — mit diesem Ansuchen und ihrer allgemeinen Zustimmungserklärung die bezüglichen Berathungen abschlossen, gingen andere — Büren, Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Interlaken, Schwarzenburg, Ober- und Niedersimmenthal — sofort aktiv vor und ernannten entweder Ausschüsse, denen die einleitenden Arbeiten zur Einführung übertragen wurden, oder luden einzelne oder mehrere oder auch alle Gemeinden des Bezirkes zu sofortiger Anhandnahme des Werkes ein. Büren hatte schon einen Statutenentwurf in petto und Fraubrunnen brauchte auch nur die im Vorjahre bestellte Kommission zu weiterer Thätigkeit zu ermuntern. Ohne Ausnahme herrschte das Gefühl, dass die Einführung vorläufig eine freiwillige sein müsse, doch wollen einige Versammlungen — Büren, Wangen, Thun — noch die Gemeindegarantie, während die grosse Mehrzahl dieselbe der ganz freien Vereinsthätigkeit vorbehalten will, sogar theilweise ohne Berücksichtigung der Gemeindegrenzen. Zwei Versammlungen — Aarwangen und Bern — nehmen schon jetzt finanzielle Aushülfe des Staates in Aussicht. Mehrere Versammlungen betonen Arbeitsanweisung zur Naturalverpflegung, so z. B. wünscht Wangen kleine Arbeiterkolonien bei den resp. Stationen und überdiess noch grosse Centralkolonien, während andere — namentlich Aarwangen, Bern, Konolfingen und Trachselwald — bloss im Allgemeinen den Arbeitsanstalten beziehungsweise Arbeiterkolonien rufen, und dagegen Signau die Befürchtung laut werden lässt, es sei die praktische Durchführung der centralen Kolonien nicht wohl möglich. Amtsbezirksweiser Ordnung scheinen geneigt Aarberg, Büren, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen und Konolfingen, während Interlaken mit Oberhasle und Thun und ebenso Obersimmenthal mit Niedersimmenthal und Saanen gemeinsame Sache machen möchten. Fast von allen Versammlungen wird an die Mithülfe der Polizeidirektion appellirt und dabei auf die so wünschbare richtige Kontrolführung hingewiesen. Frutigen, Obersimmenthal, Schwarzenburg, Seftigen und Laupen finden mit Rücksicht auf dortige Verhältnisse die allgemeine Durchführung schwierig.

Die Referenten von Aarwangen und Seftigen verlangten ausdrücklich eine populäre Flugschrift, um der allgemeinen Einführung dieser Verpflegung Vorschub zu leisten.

Diesem Wunsche ist die Direktion nachgekommen, indem sie Herrn Pfarrer Güder in Aarwangen den Auftrag gab, eine solche Schrift zu verfassen, welchem Auftrage er in zuvorkommendster Weise Folge gab. Diese Schrift wurde dann, nach eingeholter Begutachtung von Herrn Pfarrer Flügel in Belp, gedruckt.

Den weitern Wünschen von Versammlungen entgegenkommend, berief die Direktion eine 7gliedrige Kommission aus den verschiedenen Landestheilen zur Besprechung der Angelegenheit ein. Dieselbe bestand aus den Herren Pfarrer Güder in Aarwangen, Grossrath Nussbaum in Worb, alt Nationalrath Joost in Langnau, Regierungsrath Willi in Bern, Grossrath Salfisberg in Gümmenen, Grossrath Meyer in Biel und Pfarrer Flügel in Belp und trat einige Tage nach Neujahr unter hierseitigem Vorsitz zusammen. Sie hatte in erster Linie die erwähnte Flugschrift zu prüfen und im Weitern das von allen Versammlungen gewünschte Initiativvorgehen festzustellen. Die bezüglichen Beschlüsse sind im Kreisschreiben der Direktion den Regierungsstatthalterämtern des alten Kantonstheils vom 25. Januar abhin namhaft gemacht, worauf hier einfach hingewiesen wird, in der Hoffnung, diese Beamten werden den Amtsversammlungen dieselben einlässlich mittheilen. Durch das eingeschlagene Vorgehen ist dem Wunsche von Saanen und überhaupt den allseitigen Anträgen Genüge geleistet. Möge das angefangene Werk gelingen und dem Stromerthum und Hausbettel einen mächtigen Damm entgegensetzen!

d. Freie Verhandlungen.

Erlach wünscht eine eidgenössische Gewerbeordnung mit Ordnung auch des Lehrlings- und Wanderwesens und bezügliche Vereinbarungen auch nach aussen, namentlich mit dem deutschen Reich. Ein hierseitiges Vorgehen beim Bundesrath scheint erst am Platze, wenn weitere Anregungen vorliegen sollten.

Frutigen wünscht, dass staatliche Stipendien auch Lehrlingen der Landwirthschaft zugänglich seien. Durch Beschluss des Regierungsrathes ist diesem Wunsche bereits Rechnung getragen.

Laupen ruft der Revision des Niederlassungsgesetzes. Wir verweisen auf das in Abschnitt I hievor Gesagte.

Saanen wünscht Kenntniss des Erfolges des letztjährigen Traktandums vor Erscheinen unseres Verwaltungsberichtes. Wir erinnern, dass die Güder'sche Schrift nebst unserm Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter versendet ist und der Verwaltungsbericht rechtzeitig vertheilt werden wird.

Interlaken rügt, dass eine Eingabe an die Polizeidirektion für Errichtung einer oberländischen Arbeitsanstalt keiner Antwort gewürdigt worden sei. Da hierseitige Reklamation nicht beansprucht wird, so ist Folgegebung nicht unsere Sache.

Trachselwald ist mit unserm Kreisschreiben, welches die Spendkommissionen mit der Versorgung der vom Notharmenetat entlassenen Kinder beauftragt, nicht einverstanden und will diese Aufgabe den Notharmenbehörden gestellt wissen. Hauptsache bleibt eben nur, dass rechte Versorgung erfolge, sei es nun durch die eine oder andere Behörde. Ferner ruft die Versammlung wieder einem obligatorischen Patronat bis zum 18. Altersjahre. Die Direktion gedenkt dieser wiederholten Anregung in irgend einer Weise gerecht zu werden. Endlich wünscht diese Versammlung, dass der Kompetenzlosigkeit der Spendbehörden gegenüber arbeitsscheuen und liederlichen Subjekten durch gesetzgeberische Vorkehr abgeholfen werde.

So ganz kompetenzlos sind diese Behörden nach Art. 8 und 9 des Armenpolizeigesetzes nicht. Auch kann nun nach dem Gesetz über Arbeitsanstalten auf dem Administrativwege vorgegangen werden. Immerhin ist eine Revision des Armenpolizeigesetzes anzustreben, wie wir denn auch s. Z. in Beantwortung der Rückäusserung des Obergerichts auf die Klagen der Regierungsstatthalter gegen die Polizeikammer darauf angetragen haben, dass ungerechtfertigte Gemeindebelästigung als Vergehen behandelt und ausdrücklich strafbar erklärt, auch das bezügliche allzu formelle Beweisverfahren vereinfacht werde. Bezügliche weitere Initiative ist Sache der Polizeidirektion.

IV. Burgerliche Armenpflege.

A. Umfang derselben.

Neben sämmtlichen Gemeinden des neuen Kantonstheils führen im alten Kantonstheile neben der örtlichen Armenpflege für die Einsassen für ihre Angehörigen noch burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Aarberg:	Aarberg, Niederried.
Bern:	13 Zünfte.
Büren:	Arch, Büren, Busswyl, Diessbach, Lengnau, Rütti.
Burgdorf:	Burgdorf.
Erlach:	Siselen.
Interlaken:	Unterseen, Wilderswyl.
Konolfingen:	Barschwand, Kiesen.
Laupen:	Clavaleyres.
Nidau:	Bellmund, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau, Safnern.
Niedersimmenthal:	Reutigen.
Seftigen:	Kehrsatz.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

B. Verpflegung und Armengüter.

1. Im alten Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Unterstützte. Dauernd Unterstützte. Kinder. Total.	Ehe-liche.	Unehe-liche.	Er-wachsene.	Vorübergehend Unterstützte.	Total.	Kosten. Total. Fr.	R.	Durchschnitt. Fr.	R.	Armengüter. Wirklicher Bestand. Fr.	R.	Gesetzlicher Bestand 1. Januar. Fr.	R.	Zuwachs. Fr.	R.	Gesetzlicher Bestand 31. Dezember. Fr.	R.
Aarberg	16	15	1	12	2	30	4,591	95	153	16	143,023	02	55,653	40	—	—	55,653	40
Bern, 13 Zünfte	82	69	13	211	253	546	163,227	72	298	93	4,787,003	17	4,363,181	95	8,583	47	4,371,765	42
„ Waisenhäuser	116	?	?	—	—	—	78,370	65	675	61	2,808,745	24	2,743,145	87	3,510	—	2,746,655	87
„ Burgerspital	—	—	—	104	347	451	?	?	?	?	5,565,673	97	5,495,879	43	2,000	—	5,497,879	43
Büren	43	32	11	67	26	136	13,145	62	96	66	99,567	18	91,763	21	—	—	91,763	21
Burgdorf, Armengut	20	16	4	—	10	30	6,606	68	220	22	178,163	55	173,296	93	—	—	173,296	93
„ Waisengut	29	27	2	—	—	29	16,882	50	582	15	370,931	27	362,817	72	—	—	362,817	72
„ Spitalgut	8	7	1	55	7	70	21,177	06	302	54	776,665	36	767,150	46	—	—	767,150	46
Erlach	24	19	5	7	3	34	2,683	75	78	93	29,246	36	30,042	14	24	22	30,066	36
Interlaken	15	11	4	55	32	102	8,993	71	88	17	83,245	13	80,771	41	—	—	80,771	41
Konolfingen	2	2	—	16	4	22	3,030	40	142	30	27,114	29	27,093	48	—	—	27,093	48
Laupen	2	2	—	3	1	6	527	75	87	96	10,086	27	10,086	27	—	—	10,086	27
Nidau	20	11	9	20	7	47	5,706	05	121	40	107,175	54	102,989	56	—	—	102,989	56
Seftigen	3	3	—	6	7	16	1,618	90	101	18	19,144	54	16,644	54	2,500	—	19,141	54
Niedersimmenthal	—	—	—	15	—	15	2,232	45	148	83	50,975	88	50,636	20	—	—	50,636	20
Thun, Waisengut	35	32	3	—	—	35	9,760	27	278	86	383,588	34	383,363	34	225	—	383,588	34
„ Spitalgut	27	23	4	53	31	111	23,930	42	215	59	817,331	48	816,959	79	225	—	817,184	79
Wangen	4	4	—	11	7	22	2,522	15	114	64	50,690	46	50,639	76	29	60	50,669	36
Total	446	273	57	635	737	{1702 / 116}	365,011	03	200	77	16,308,371	05	15,622,115	46	17,097	29	15,639,212	75

Bemerkungen.

Bern. Wo Fragezeichen stehen, fehlten die Angaben. Beim Burgerspital sind als dauernd unterstützt die Pfründer berechnet, als vorübergehend die Krankenverpflegten. — Bei Aarberg und mehreren Zünften in Bern ist Zuvielkapitalisirtes als Schuld berechnet, obwohl vorhanden. — Bei Thun ist das Spitalgut Armengut. — Die Kirchgemeinden Belp und Zimmerwald besitzen noch ein burgerliches Sonderarmengut von Fr. 145,611. 87, ebenso die Ortschaft Utzigen eines von Fr. 20,725. 82.

2. Im neuen Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Zahl der Unterstützten. Dauernd Unterstützte. Kinder. Total.	Ehe-liche.	Unehe-liche.	Er-wachsene.	Vorübergehend Unterstützte.	Total.	Kosten. Total. Fr.	R.	Durchschnitt. Fr.	R.	Vermögensbestand der Armengüter. Wirklicher Bestand. Fr.	R.	Gesetzlicher Bestand 1. Januar. Fr.	R.	Zuwachs. Fr.	R.	Gesetzlicher Bestand 31. Dezember. Fr.	R.
Biel	102	92	10	74	9	185	40,458	63	218	70	348,794	36	347,142	28	560	80	347,703	08
Büren	22	14	8	18	3	43	3,746	03	87	12	43,242	60	43,310	63	6	50	43,317	13
Courtelary	146	125	21	169	110	425	54,962	50	129	32	1,197,313	66	1,067,515	54	800	—	1,068,315	54
Delsberg	120	103	17	110	106	336	25,871	52	79	98	394,116	16	335,797	41	1,366	16	337,145	57
Freibergen	224	192	32	146	197	567	40,244	58	70	98	306,671	06	393,844	78	5,103	48	309,150	60
Laufen	25	21	4	47	1	73	8,278	65	113	41	92,026	66	84,627	50	581	26	85,208	76
Münster	134	113	21	76	64	274	23,093	20	84	28	333,526	11	295,620	22	2,758	75	298,378	97
Neuenstadt	47	39	8	27	27	101	11,636	30	115	15	248,791	32	216,966	42	1,765	70	218,732	12
Pruntrut	58	47	11	177	440	675	35,224	75	52	18	471,811	80	442,469	31	14,836	78	457,251	89
Total	878	746	132	844	957	2679	243,516	16	90	90	3,436,293	73	3,227,276	09	27,779	43	3,165,203	66

Bemerkungen.

Im Amtsbezirk Courtelary besteht seit langer Zeit die Caisse centrale, welche die sämmtlichen Unterstützungen der Gemeinden kontrolirt und das Orphelinat und Greisenasyl erhält und jährlich einen Bericht veröffentlicht. — Im Amtsbezirk Münster ist nun auch eine solche Caisse centrale entstanden. — Das seither verzeigte Vermögen des Spitals von Saignelégier ist nun, als nicht hieher gehörend, ausgelassen.

V. Besondere Unterstützungen.

A. Handwerksstipendien.

An früher bewilligten und nach vollendeter Lehrzeit fällig gewordenen Handwerksstipendien wurden auf Vorlage befriedigender Lehrzeugnisse für 98 Lehrlinge nach Abzug der Erstattung von Vorschüssen für Lehrgeldbeiträge der Gemeinden Fr. 6510 ausbezahlt, was einem Durchschnitt von Fr. 66. 43 entspricht.

Diese Summe vertheilt sich auf 17 Schneider, 16 Schuhmacher, 15 Schneiderinnen, 6 Schreiner, 5 Küfer, 5 Uhrenarbeiter, 4 Schmiede, 3 Schlosser, 3 Wagner, 2 Bäcker, 2 Kaminfeger, 2 Sattler, 2 Mechaniker und je 1 Coiffeur, Buchbinder, Korbflechter, Drechsler, Büchsenschmied, Gypser, Dachdecker, Mühlebauer, Rechenmacher, Bürstenbinder, Maler, Metzger, Schnitzler, Spengler, Graveur und Glätterin.

Neu bewilligt für 105 Lehrlinge Stipendien im Gesammtbetrage von Fr. 7095.

B. Spenden für Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

		Personen.	Kosten. Fr. Rp.
1) Alte Klosterspenden		11	471. 60
2) In Staatsanstalten		16	1,125. 50
3) In Bezirksanstalten des Jura:			
	a. Greisenasyl St. Immer	49	2,137. 50
	b. » Delsberg	40	1,812. 50
4) Andere Anstalten		2	86. —
5) Gebrechliche in Privatverpflegung		7	285. —
6) Verpflegung in Spitälern		25	943. 75
7) Irrenspenden: 174 Geisteskranke mit Irrenspenden Fr. 38,076. 24	*a.* St. Urban, Kanton Luzern	60	13,889. 24
	b. Marsens, Kanton Freiburg	26	5,872. 25
	c. Vernayes, Kanton Genf	4	456. 75
	d. Cery, Kanton Waadt	1	312. 50
	e. Littenheid, Kanton St. Gallen	1	103. 50
	f. Pau, Frankreich	1	219. —
	g. Münchenbuchsee	81	17,223. —
8) Spenden an Unheilbare		38	3,280. 55
9) Anstalt für Epileptische in Brüttelen (Bethesda)		—	500. —
10) Anstalt «Gottesgnad» in Richigen		—	220. —
	Total Reinausgaben	362	48,938. 64
Dazu die von 66 Gemeinden bezogenen Beiträge an Kostgeld und sonstige Kosten für ihre Angehörigen in genannten Anstalten mit Ausnahme von Münchenbuchsee, an welche sie direkt Zahlung leisteten			33,560. 40
	Total Rohausgaben		82,499. 04
Leistung der Gemeinden:			
Nach St. Urban			22,764. 65
» Marsens			9,806. 50
» Vernayes			605. 75
» Littenheid			91. 50
» Pau			292. —
» Münchenbuchsee			21,518. —
	Total		55,078. 40

Eine Irrenspende beträgt täglich Rp. 75 und eine Pfründerspende Fr. 100 jährlich.

VI. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

a. Vom Staate mit Fr. 72. 50 für jeden armen Zögling und Fr. 200 Besoldungsbeitrag für jeden Hülfslehrer unterstützte.

1. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen in Enggistein zählte 37 Zöglinge und erhielt Fr. 2538. 15 Staatsbeitrag. Das Vermögen betrug Ende 1885 noch Fr. 2766. 20. Rückgang Fr. 31,988. 21. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 1081. 70.

2. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen, nun in Oberbipp, zählte 25 Zöglinge und erhielt Fr. 1812. 50 Staatsbeitrag. Rechnungsauszug fehlt.

3. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli zählte 32 Zöglinge und erhielt Fr. 2072. 80 Staatsbeitrag. Das Vermögen betrug Ende 1885 bei Fr. 334. 98 Ver-

mehrung Fr. 91,110. 35. An Geschenken erhielt sie Fr. 3649. 60.

4. Die Mädchenanstalt Saignelégier zählte 42 Zöglinge und erhielt mit Nachzahlung für das Vorjahr Fr. 6000 Staatsbeitrag. Rechnungsauszug fehlt.

5. Die gemischte Anstalt des Amtsbezirks Pruntrut zählte 55 Zöglinge und erhielt Fr. 4000 Staatsbeitrag. Das Vermögen derselben gemeinsam mit der unter gleicher Verwaltung stehenden Pfründeranstalt betrug bei Fr. 29,136. 39 Vermehrung Ende 1885 Fr. 257,679. 57. Der Staatsbeitrag ist seit Jahren ein fixer.

6. Die gemischte Anstalt des Amtsbezirks Courtelary zählte 48 Zöglinge und erhielt Fr. 4006. 85 Staatsbeitrag. Das Vermögen betrug Ende 1885 Fr. 141,889. 93 bei Fr. 2163. 71 Vermehrung. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 2686. 76.

b. Vom Staate nicht unterstützte.

1. Die seit mehr als einem halben Jahrhundert bestehende Knabenanstalt auf der Grube zählte 30 Zöglinge. Das Vermögen betrug Ende 1885 bei Fr. 1982. 27 Vermehrung Fr. 92,371. 80. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 6955. 34.

2. Die Anstalt für ganz verwaiste Knaben «Neue Grube» zählte 31 Zöglinge. Das Vermögen betrug Ende 1885 bei Fr. 9897. 74 Vermehrung Fr. 111,023. 09. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 2718.

3. Die französische Mädchenansalt in Wabern macht uns keinerlei Mittheilungen.

4. Das Asyl für ganz verwaiste Mädchen «Zur Heimat» in Muri des Herrn Dr. Ed. Blösch zählte in der Anstalt 30 und in der Filiale in Bern zur weitern Befähigung für das Leben 3 Zöglinge. Als ein Werk festen Gottvertrauens hat die Anstalt kein Vermögen und litt, von der freien Wohlthätigkeit getragen, doch noch nie Mangel. Bloss ein Baufond aus besondern Gaben wird zu bilden gesucht. Derselbe betrug Ende 1886 Fr. 9442. 50.

5. Die gemischte Anstalt für schwachsinnige Kinder in Weissenheim zählte 30 Zöglinge, 10 Knaben und 20 Mädchen. Das Vermögen betrug bei Fr. 4806. 05 Vermehrung Fr. 67,920 sammt dem Gut. Geschenke erhielt die Anstalt Fr. 5656. 10.

6. Der unter dem Namen «Gotthelfstiftung» im Amtsbezirk Interlaken bestehende Verein für Versorgung und Erziehung verwahrloster Kinder hatte 20 derselben übernommen und theils in geeigneten Familien, theils in Anstalten versorgt.

7. Die dem Staate gehörende, von ihm aber nicht unterstützte Schnell'sche Viktoria-Stiftung in Wabern hatte 104 Mädchen aller Altersstufen, vom zarten Alter an, in 8 Familienkreisen in Erziehung. Jede Familie enthält Kinder verschiedenen Alters. Der Unterricht dagegen wird in Schulklassen ertheilt. Die Leistungen der Anstalt sind fortwährend sehr erfreuliche. Trotz Reduktion des Ertrages des von der Hypothekarkasse verwalteten Vermögens war es möglich, die stiftungsgemässe Zahl der 100 Zöglinge nicht zu vermindern. Etwelche letztjährige Legate und Geschenke halfen hierzu. Der Erziehungsfond ist auf Fr. 20,654 und der Hülfsfond für Ausgetretene auf Fr. 4400 angewachsen. Das Vermögen betrug Ende 1885 bei Fr. 5171. 75 Vehmehrung Fr. 706,647. 20.

Anmerkung. Die Vermögensangaben bei den Anstalten unter litt. b. hiervor sind nicht ganz richtig.

Das Rechnungsergebniss der Anstalt Viktoria ist folgendes:

			Per Zögling.	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 3,599. 67		Fr. 35. 29	
Unterricht	» 3,723. —		» 36. 50	
Verpflegung	» 26,039. 64		» 255. 29	
		Fr. 33,362. 31		Fr. 327. 08
Einnahmen:				
Geschenk	Fr. 250. —		Fr. 2. 45	
Kostgelder	» 14,506. 50		» 142. 22	
Arbeiten	» 287. 80		» 2. 82	
Landwirthschaft	» 2,485. 16		» 24. 36	
		» 17,529. 46		» 171. 85
Jahreskosten ohne Gutszins		Fr. 15,832. 85		Fr. 155. 23
Zins des Gutes		» 8,770. —		» 86. —
Jahreskosten		Fr. 24,602. 85		Fr. 241. 23

B. Rettungsanstalten.

1. Anstalt für Knaben in Aarwangen.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 52. Eingetreten sind 12, ausgetreten 12. Der Gesundheitszustand war ein befriedigender. Die Schulleistungen erklärte der das Examen leitende Schulinspektor als denjenigen einer guten Primarschule entsprechend. Das Pfarramt war mit den Konfirmanden wohl zufrieden. Ueber das Betragen wird nicht geklagt. Der gute Hausgeist hält Neulinge wenigstens äusserlich schnell in Ordnung. Bettnässer sind fortwährend zur Plage. Von den Konfirmanden traten in Berufslehre je 1 für Gypser, Giesser, Photograph, Schmied, Käser, Schalenmacher, Mechaniker, 2 gehen in Fabriken, 3 kamen zu Landwirthen. Einer lief aus dem Platz, wurde arbeitslos und nahm dann seine Zuflucht zur Anstalt; die Leitung eines Andern wurde dadurch erschwert, dass die Eltern ihn heimlocken wollten, doch ist er bis jetzt beim Schmiedmeister geblieben.

Rechnungsergebniss:

			Per Zögling.	
Ausgaben:				
Verwaltung . . .	Fr. 2,925. 22		Fr. 56. 25	
Unterricht . . .	» 2,389. 29		» 45. 95	
Verpflegung (Miethzins Fr. 1825) . . .	» 21,094. 22		» 405. 66	
Inventarvermehrung . .	» 19. —		» —. 36	
		Fr. 26,427. 73		Fr. 508. 22
Einnahmen:				
Kostgelder . . .	Fr. 7,407. 50		Fr. 142. 45	
Landwirthschaft . .	» 4,032. 35		» 77. 54	
		» 11,439. 85		» 219. 99
Staatszuschuss		Fr. 14,987. 88		Fr. 288. 23

Erziehungsfond Fr. 9386.

2. Knabenanstalt Erlach.

Diese Anstalt, welche je die ältesten Zöglinge aufzunehmen hat, ist auch für jugendliche Verbrecher bis zum 18. Altersjahre zugänglich. Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 44. Eingetreten sind 12, ausgetreten 17. Die Schulleistungen erwiesen sich, mit Ausnahme weniger zu spät und sehr verwahrlost Eingetretener, als gute. Solche sind lieber bei der Arbeit als in der Schule. Das Betragen einer schönen Anzahl befriedigte, während bei nicht ganz wenigen die alten Fehler sich zeigten. Der Gesundheitszustand war ein guter. Die Mehrzahl ist kräftig und arbeitstüchtig. Von den Konfirmanden kamen in Berufslehre: 1 als Goldschmied, vom Vater plazirt, 1 als Wagner, 1 als Schmied, 1 als Bäcker, 3 als Schneider, 1 als Kaminfeger, 1 kam in Bern in ein Notariatsbüreau, 2 sind Knechte, 1 ist Fabrikarbeiter, 1 kam nach Verfügung der Gemeinde zum Vater, 1 von der Regierung von Unterwalden wegen Brandstiftung Verurtheilter entwich und 1 Rüschegger lief aus Berufslehre, um wieder mit den Eltern zu vagiren. Bis an zwei lauten die Berichte günstig.

Rechnungsergebniss:

			Per Zögling.	
Ausgaben:				
Verwaltung . . .	Fr. 2,469. 20		Fr. 56. 12	
Unterricht . . .	» 1,918. 12		» 43. 59	
Verpflegung . . .	» 16,701. 76		» 379. 58	
Inventarvermehrung . .	» 1,517. —		» 34. 48	
Miethzins	» 3,890. —		» 88. 41	
		Fr. 26,496. 08		Fr. 602. 18
Einnahmen:				
Kostgelder . . .	Fr. 5,690. 15		Fr. 129. 32	
Landwirthschaft . .	» 1,955. 39		» 44. 44	
		» 7,645. 54		» 173. 76
Staatszuschuss		Fr. 18,850. 54		Fr. 428. 42

Erziehungsfond Fr. 3551. 10.

3. Knabenanstalt Landorf.

Dieselbe zählte durchschnittlich 46 Zöglinge. Es traten 8 ein und 17 aus. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen ein guter, kleine Unpässlichkeit einzelner und eine aus Unvorsichtigkeit entstandene Verletzung, welche Spitalpflege nöthig machte, abgerechnet. Dagegen erlitt der Vorsteher durch Unfall einen doppelten Schenkelbruch. Die Anstalt zählt eine Anzahl Zöglinge französischer Zunge. Die Schulleistungen waren befriedigend, ebenso das Betragen im Allgemeinen. In Berufslehre kamen nur 3, je 1 für Schneiderei, Schusterei und einen Zweig der Uhrenindustrie, 3 fanden guten Lohn in Fabriken, 1 ist Maler, die übrigen kamen zur Landwirthschaft, 3 ausgenommen, von denen 1 als nicht erwerbsfähig der Gemeinde und 2 Welsche auf Verlangen vor der Admission zurückgegeben wurden, wie auch ein katholischer nach Ablauf seiner Strafzeit. Von den Admittirten befriedigten 3 nicht.

Rechnungsergebniss:

			Per Zögling.	
Ausgaben:				
Verwaltung . . .	Fr. 3,340. 05		Fr. 72. 62	
Unterricht . . .	» 2,006. 88		» 43. 62	
Verpflegung (Fr. 2150 Miethzins) . . .	» 19,152. 14		» 416. 35	
Inventarvermehrung . .	» 1,559. 08		» 33. 89	
Uebertrag		Fr. 26,058. 15		Fr. 566. 48

			Per Zögling.
Uebertrag . . .		Fr. 26,058. 15	Fr. 566. 48
Einnahmen:			
Kostgelder . . .	Fr. 6,235. —		Fr. 135. 54
Landwirthschaft . .	» 5,059. 96		» 110. —
		» 11,294. 96	» 245. 54
Staatszuschuss		Fr. 14,763. 19	Fr. 320. 94

Erziehungsfond Fr. 5556. 39.

4. Mädchenanstalt Köniz.

Im Laufe des Berichtsjahres trat Herr Vorsteher Schlegel nebst seiner Tochter, welche Haushälterin und Lehrerin gewesen war, nach 24jährigem treuem und mit erfreulichem Erfolg gekröntem Wirken leider von der Anstalt zurück, um, als gewesener Sekundarlehrer pensionirt, sich in wohlverdienten Ruhestand zu begeben. An seine Stelle wurde Herr Johann Jordi, gewesener Sekundarlehrer, gewählt, der Anfangs August die Stelle antrat. Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 40. Es traten 11 ein und 16 aus. Der gute Gesundheitszustand erlitt Ausnahmen. Der zurücktretende Vorsteher erkrankte wiederholt vorübergehend. Ein an Lungenentzündung schwer erkranktes Mädchen stand in Lebensgefahr, doch wurden alle Erkrankten unter vorzüglicher ärztlicher Behandlung wieder ganz hergestellt. Ein Mädchen steht wegen Verkürzung eines Beines noch in Spitalpflege. Der Schulunterricht wie die weiblichen Handarbeiten ergab recht gute Resultate. Das Betragen der Zöglinge war ein befriedigendes, da ein guter Hausgeist regiert. Das Pfarramt war mit den Unterweisungsmädchen wohl zufrieden. Dem Wunsche der Anstaltsbehörde auf mehr Gelegenheit der Mädchen zur Arbeit ausser dem Hause durch Landwirthschaft hat leider die Domänendirektion nicht entsprochen. Von den 17 Konfirmanden sind 3 in Berufslehre, 1 für Schneiderei, 1 für Weissnäherei und Anfertigung von Schuhschäftlein; alle andern kamen in Dienstplätze, 2 in der französischen Schweiz. Zwei hielten sich nicht gut, 1 wechselte unter schlechtem Einfluss der Mutter wiederholt Platz, 1 verlor denselben wegen Entwendung und 1 ist nachrichtlos. Die Berichte über die andern lauten befriedigend.

Rechnungsergebniss:

			Per Zögling.
Ausgaben:			
Verwaltung . . .	Fr. 2,862. 76		Fr. 71. 57
Unterricht . . .	» 2,178. 57		» 54. 46
Verpflegung (Miethzins Fr. 1420) . . .	» 14,458. 53		» 361. 46
Landwirthschaft . .	» 24. 03		» —. 60
Inventarvermehrung .	» 104. 90		» 2. 62
		Fr. 19,628. 79	Fr. 490. 71
Einnahmen:			
Kostgelder . . .	Fr. 6,267. 50		Fr. 156. 69
Gewerbe	» 31. 90		» —. 80
		» 6,299. 40	» 157. 49
Staatszuschuss		Fr. 13,329. 39	Fr. 333. 22

Erziehungsfond Fr. 26,677. 26.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Staatsanstalten.

a. Männeranstalt Bärau.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge betrug 280. Es traten 54 ein und 39 aus, nämlich 28 Verstorbene und 11 Entlassene und Gestrichene. Von den Eingetretenen hatten nur 9 Platzrecht, 2 waren Privatpfleglinge, 5 wurden durch die Direktion von aussen her in die Anstalt gebracht, 38 sind Ueberzählige von Gemeinden, 85 der Gesammtzahl sind vom Armenbüreau der Stadt Bern plazirt, 8 kamen aus Irrenanstalten, 1 von einer Gemeinde Untergebrachter musste in eine Irrenanstalt versetzt werden. Obgleich eine grosse Zahl nichts leistet, genügte die Arbeitskraft. Stumm und taubstumm waren beiläufig 60, geistesgestört 23, Idioten 10, blind 8, verstümmelt 10, meist bettlägerig 12. Das Durchschnittsalter betrug 55 Jahre. Ueber 80 Jahre zählten 4, von 71 bis 80 Jahren 56, von 61 bis 70 Jahren 87, unter 20 Jahren standen 5. Der Gesundheitszustand war ein günstiger. Das Sterblichkeitsverhältniss war 8,6 %. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen stellt sich auf 61 Jahre 9 Monate. Im Betragen mussten 60 Disziplinarstrafen eintreten. Seelsorge und Hausgottesdienst besorgte das Pfarramt Langnau.

Rechnungsergebniss:

			Per Pflegling.	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 4,655. 70		Fr. 16. 63	
Verpflegung	» 54,047. —		» 193. —	
Inventarvermehrung	» 3,956. 80	Fr. 62,659. 50	» 14. 13	Fr. 223. 76
Einnahmen:				
Kostgelder	Fr. 47,155. 30		Fr. 168. 39	
Gewerbe	» 2,578. 60		» 9. 21	
Landwirthschaft	» 5,419. 95	» 55,153. 85	» 19. 36	» 196. 96
Staatszuschuss		Fr. 7,505. 65		Fr. 26. 80

b. Frauenanstalt Hindelbank.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge betrug 272. Es traten 25 ein und 26 aus, unter diesen sind 18 Verstorbene. Unter den Eingetretenen sind 3 aus Irrenanstalten versetzte, 6 sind vom Eintritt an bettlägerig. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug 62. Das Sterblichkeitsverhältniss war etwas über 6 %. Die Anstalt muss Spital, Irrenhaus und Disziplinaranstalt zugleich sein. Das Betragen der Pfleglinge war im Allgemeinen ein befriedigendes. Das Pfarramt des Ortes machte der Anstalt öftere seelsorgliche Besuche und hielt Hausgottesdienst ab. Die Aufsichtskommission erstattete der Direktion über den Gang der Anstalt wieder einen sehr anerkennenden Bericht.

Rechnungsergebniss:

			Per Pflegling.	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 3,803. 72		Fr. 13. 95	
Verpflegung	» 54,033. 14		» 198. 65	
Inventarvermehrung	» 2,486. 20	Fr. 60,323. 06	» 9. 14	Fr. 221. 74
Einnahmen:				
Kostgelder	Fr. 43,512. —		Fr. 159. 97	
Gewerbe	» 3,424. 92		» 12. 58	
Landwirthschaft	» 7,886. 50	» 54,823. 42	» 28. 99	» 201. 54
Staatszuschuss		Fr. 5,499. 64		Fr. 20. 20

2. Bezirksanstalten.

(Alle für beide Geschlechter.)

a. Oberländische Anstalt Utzigen.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge betrug 413. Es traten 60 ein und 62 aus, davon durch Tod 44. Das Alter der Pfleglinge varirte zwischen 14 und 88 Jahren. Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war im Ganzen ein normaler, dagegen wurde die Familie des Verwalters durch Typhus sehr heimgesucht, indem zuerst seine Frau und dann seine beiden erwachsenen Töchter lebensgefährlich erkrankten. Unermüdlicher ärztlicher Behandlung ist es jedoch gelungen, alle wieder herzustellen. Man hofft durch bauliche Veränderungen dem Ansteckungsherde beigekommen zu sein. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug etwas über 62 Jahre und das Sterblichkeitsverhältniss 10,65 %.

Rechnungsergebniss:

			Per Pflegling.	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 2,897. 14		Fr. 7. 02	
Verpflegung	» 87,253. 28		» 211. 27	
Inventar	» — —		» — —	
Vermögensvermehrung	» 3,631. 64	Fr. 93,782. 06	» 8. 79	Fr. 227. 08
Einnahmen:				
Kostgelder	Fr. 61,877. 30		Fr. 149. 82	
Gewerbe	» 6,480. 35		» 15. 69	
Landwirthschaft	» 14,424. 41		» 34. 93	
Staatsbeitrag	» 11,000. —	» 93,782. 06	» 26. 64	» 227. 08

b. Mittelländische Anstalt Riggisberg.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge betrug 357. Es traten 72 ein und 42 aus, davon 30 durch Tod mit 7,35 %. Der Gesundheitszustand war ein normaler. Das Durchschnittsalter der Pfleglinge betrug beinahe 53 Jahre, dasjenige der Verstorbenen 63 Jahre. Die Anstalt, wie alle andern, durch geistesgestörte Pfleglinge belästigt, ruft der Erweiterung der staatlichen Irrenanstalt.

Rechnungsergebniss:

			Per Pflegling.	
Ausgaben:				
Verwaltung . . .	Fr. 3,290. 40		Fr. 9. 22	
Verpflegung . . .	» 65,241. 74		» 182. 75	
Inventarvermehrung . .	» 7,354. 55		» 20. 60	
		Fr. 75,886. 69		Fr. 212. 57
Einnahmen:				
Kostgelder . . .	Fr. 54,790. 50		Fr. 153. 47	
Gewerbe	» 2,317. 06		» 6. 49	
Landwirthschaft . .	» 8,779. 13		» 24. 59	
Staatsbeitrag . . .	» 10,000. —		» 28. 02	
		» 75,886. 69		» 212. 57

c. Seeländische Anstalt Worben.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge betrug 230. Eingetreten sind 49, ausgetreten 27, davon 16 durch Tod. Der Gesundheitszustand war ein normaler. Die Sterblichkeit betrug nur 6,3 %. Für die Anstalt wurden neue Statuten aufgestellt.

Rechnungsergebniss:

			Per Pflegling.	
Ausgaben:				
Verwaltung . . .	Fr. 3,979. 30		Fr. 16. 58	
Verpflegung . . .	» 57,328. 46		» 238. 86	
		Fr. 61,307. 76		Fr. 255. 44
Einnahmen:				
Kostgelder . . .	Fr. 42,782. —		Fr. 178. 26	
Gewerbe u. Badwirthschaft	» 8,658. 19		» 36. 07	
Landwirthschaft . .	» 5,282. 57		» 22. 01	
Staatsbeitrag . . .	» 4,585. —		» 19. 10	
		» 61,307. 76		» 255. 44

VII. Wasserschaden.

Aus den oberländischen Amtsbezirken Frutigen, Interlaken, Saanen, Obersimmenthal, Niedersimmenthal und Thun langten von 21 Gemeinden und aus den Amtsbezirken Signau und Trachselwald je aus einer Gemeinde Schatzungsverzeichnisse mit einer Gesammtsumme von Fr. 324,303 ein. Bei dem je mehr und mehr sich vermindernden Anklange, den bezügliche amtliche Anordnung von Steuersammlung findet, hat der Regierungsrath sich einstweilen nicht zu einer solchen entschliessen können, eventuell eine solche für den Herbst in Aussicht nehmend.

VIII. Schweizerische Hülfsgesellschaften im Auslande.

Es langten von 97 Gesellschaften Berichte ein. Dem Vorgange eines andern Kantons entsprechend, wurde die für hierseitige Beiträge bewilligte Summe von Fr. 2000 dem Bundesrath zu angemessener Vertheilung übermittelt.

Bern, den 4. März 1887.

Der Direktor des Armenwesens:

Räz.